

KVintern

MITGLIEDERMAGAZIN 05.25



Politik mit Zukunft?

Das steht im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Regierung zum Thema Gesundheit

Honorarverteilung Quartal IV/2024

Die wichtigsten Daten und Zahlen

Verbandmittel im Sprechstundenbedarf

Das müssen Sie bei der Verordnung beachten

IT-Sicherheit für Ihre Praxis

KVBB bietet kostenfreie Online-Schulung an

KVintern IMPRESSUM

Monatsschrift der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Pappelallee 5
14469 Potsdam
Telefon: 0331/23 09 0
Telefax: 0331/23 09 175
Internet: www.kvbb.de
E-Mail: info@kvbb.de

Redaktion:

Catrin Steiniger (V. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, Holger Rostek,
Kornelia Hintz, Christian Wehry, Ute Menzel

Redaktionsschluss:

13. Mai 2025
Redaktionelle Beiträge, die der Ausgabe beigelegt werden, sind nach Redaktionsschluss eingegangen.

Satz und Layout:

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg
Bereich Unternehmenskommunikation
Telefon: 0331/23 09 196
Telefax: 0331/23 09 197

Druck und Anzeigenverwaltung

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG
Gustav-Holzmann-Straße 2
10317 Berlin
Telefon: 030/53 32 70 0
Telefax: 030/53 32 70 44
E-Mail: info@vierc.de

Anzeigenannahmeschluss:

Jeder 3. des Monats
Zurzeit gilt die Preisliste vom Mai 2024
Erscheinungsweise: monatlich
Über die Veröffentlichung von Anzeigen entscheidet die Redaktion. Dafür erhält sie die nötigen Daten von der Anzeigenverwaltung.

Auflage:

5.750 Exemplare

Wir bemühen uns um eine geschlechtergerechte Sprache. Das gelingt uns leider nicht immer. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird dann in der Regel die männliche Sprachform verwendet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten daher gleichermaßen für alle Geschlechter.

Titel:

© Foto: Werner Schüring
Glaskugel: KI-generiert mit ChatGPT

Liebe Mitglieder,

kurz vor seinem Abschied hatte Bundesgesundheitsminister Lauterbach endlich eingesehen, was wir lange gefordert haben: Die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) ist komplex und lässt sich nicht per Ansage zu einem werbewirksamen Stichtag im Wahlkampf erzwingen.

Jetzt ist klar: Die ePA kommt mit Augenmaß. Wie von uns immer wieder angemahnt, wird die verpflichtende Einführung gestreckt: Erst ab 1. Oktober 2025 soll die ePA verbindlich in den Praxen starten – Sanktionen für die ePA 2.0 sind bis zum 31. Dezember 2025 ausgesetzt.

Warum nicht gleich so? Wir werten das als Erfolg unserer beharrlichen Verhandlungen – und als Signal für mehr Realismus in der Gesundheitspolitik. Unser Ziel bleibt: Digitalisierung, die überzeugt – nicht sanktioniert.

Dafür braucht es praxistaugliche Lösungen und eine Finanzierung der Aufwände.

Wir setzen auf einen echten Dialog und eine enge Zusammenarbeit mit der neuen Bundesgesundheitsministerin – konstruktiv, praxisnah und verlässlich.

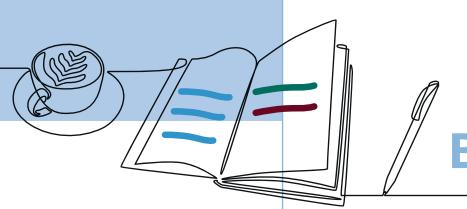
Freundliche Grüße

Holger Rostek

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KV Brandenburg



Foto: KVBB



BERUFS POLITIK

- 06 Gesundheitspolitische Pläne**
Das sieht der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vor
- 09 „Wir müssen die Gestaltungshoheit behalten“**
Catrin Steiniger im Interview
- 11 Freude und Respekt**
Neue Bundesgesundheitsministerin im Amt
- 14 MUL – vor Ort erklärt**
Veranstaltung der LÄKB informiert über aktuellen Stand

PRAXIS WISSEN

- 16 Honorarverteilung**
Die wichtigsten Zahlen und Daten für das vierte Quartal 2024
- 24 Gültigkeit von Überweisungen**
Kassenärztliche Bundesvereinigung veröffentlicht neue PraxisInfo
- 26 Versorgung Kriegsverletzter**
Bundesverwaltungsamt wickelt Kosten ab
- 28 Pneumokokken-Impfstoff Apexxnar**
Krankenkassen ziehen Prüfanträge und -bescheide aus IV/2023 zurück
- 29 Verbandmittel im SSB**
Viele Prüfanträge und Nachforderungen bei der Prüfungsstelle
- 30 Praxisbesonderheiten und Ziele**
Ihre Statistiken zur Wirtschaftlichkeit (WP-Unterlagen) sind abrufbar
- 32 Zweitmeinungsverfahren**
Neu vor planbaren Eingriffen an lokal begrenztem und nicht metastasiertem Prostatakarzinom

- 33 Zervix-Zytologie**
Neue Qualitätssicherungsvereinbarung in Kraft
 - 36 ePA kommt schrittweise**
Elektronische Patientenakte kann bundesweit freiwillig genutzt werden
 - 38 IT-Sicherheit für Ihre Praxis**
Kostenfreie Online-Schulungen für Mitglieder und Praxispersonal
 - 40 Abschaltung von DatenNerv**
Fragen und Antworten
 - 42 Fortbildungen**
 - 44 EBM-Webinar für Angestellte**
KVBB bietet neue Fortbildung an
 - 45 Fachkollegen anstellen**
Fortbildung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg
 - 45 Brandenburger Summerschool**
Gerinnungsmanagement im Fokus / interaktiver und praxisnaher Autausch
 - 46 Qualitätskonferenz**
Veranstaltung des Landeskrebsregisters zum Thema Lymphome
-

PRAXISEINSTIEG

- 48 Niederlassungen im April 2025**
- 52 Neuzulassungen/Anstellungen/Ermächtigungen im März/April 2025**
- 58 Übersicht Zulassungsmöglichkeiten**
- 59 Entscheidungen des Landesausschusses für Ärzte und Krankenkassen**
- 60 Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung**
- 61 Zulassungsförderungen**
- 62 Praxisnachfolge gesucht**



Gesundheitspolitische Pläne

Das sieht der Koalitionsvertrag der neuen schwarz-roten Bundesregierung vor

„Verantwortung für Deutschland“ – unter diesem Titel unterzeichneten die Spitzen von CDU, CSU und SPD am 5. Mai in Berlin den Koalitionsvertrag der neuen schwarz-roten Bundesregierung. Auf insgesamt 144 Seiten legen die Koalitionäre die Schwerpunkte ihrer Regierungsarbeit für die kommenden vier Jahre dar. Neun Seiten davon sind den Themen Gesundheit und Pflege gewidmet. Die wichtigsten Punkte für den ambulanten Bereich haben wir für Sie im Folgenden zusammengefasst:

Ambulante Versorgung

„Die ambulante Versorgung verbessern wir gezielt, indem wir Wartezeiten verringern, das Personal in ärztlichen Praxen entlasten und den Zugang zu Fachärztinnen und Fachärzten bedarfsgerecht und strukturierter gestalten“, heißt es im Koalitionsvertrag.

Gelingen soll das unter anderem mit einem verbindlichen „**Primärarztsystem** bei freier Arztwahl durch Haus- und Kinderärzte in der Hausarztzentrierten Versorgung und im Kollektivvertrag“. Die Augenheilkunde und die Gynäkologie sollen vom primärärztlichen Vorbehalt ausgenommen sein. Für schwer chronisch Kranke soll es „geeignete Lösungen“ geben, beispielsweise Jahresüberweisungen oder dass ein Fachinternist die Steuerungsfunktion übernimmt.

Die Primärärztinnen und -ärzte oder der Patientenservice 116117 sollen nach Willen der Koalitionäre die medizinische Notwendigkeit eines Facharzttermins und den Zeitkorridor (Termingarantie) dafür feststellen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen werden verpflichtet, diese Termine zu vermitteln. Klappt das nicht, soll für diese Fälle der ambulante Facharztzugang im Krankenhaus ermöglicht werden.

Das ärztliche **Honorarsystem** soll mit dem Ziel geändert werden, „die Anzahl nicht bedarfsgerechter Arztkontakte zu reduzieren“. Als Stichworte werden Jahrespauschalen und die Flexibilisierung des Quartalsbezugs genannt. Außerdem soll die Vergütung von Praxis-Patientenkontakten ermöglicht werden.

Für Fachärztinnen und -ärzte in unverversorgten Regionen soll eine **Entbudgetierung** geprüft werden. In (drohend) unversorgten Regionen planen die Koalitionäre Honorarzuschläge für Ärztinnen und Ärzte. Praxen in überversorgten Gebieten (größer 120 Prozent) sollen hingegen Abschläge vom Honorar hinnehmen müssen.

Die **Hybrid-DRG** wollen Union und SPD weiterentwickeln und umfassend ermöglichen. Davon versprechen sie sich eine Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung.

Die **Bedarfsplanung** soll kleinteiliger werden. Die Rolle der Länder in den Zulassungsausschüssen soll gestärkt werden. Sie sollen „eine ausschlaggebende Stimme“ erhalten.

Rechtssicherheit soll es für die Teilnahme am ärztlichen **Bereitschaftsdienst** geben: Die Sozialversicherungsfreiheit von Ärztinnen und Ärzten im Bereitschaftsdienst soll gesetzlich geregelt werden. Zudem sind Gesetze zur Notfall- und Rettungsdienstreform geplant.

Die ärztliche **Weiterbildung** soll für bestimmte Fachgruppen gestärkt werden: So soll es möglich werden, dass mehr Ärztinnen und Ärzte ihre Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in einer Praxis absolvieren können (zwei pro Weiterbilder). Die Kapazitäten der kinderärztlichen Weiterbildungsstellen sollen ausgebaut werden.

Psychotherapie

Mittels niedrigschwelliger **Online-Beratung** und **digitaler Gesundheitsanwendungen** will die Regierung die Prävention sowie die psychotherapeutische Versorgung in der Fläche und in Akutsituationen stärken.

Vergütungsstrukturen sollen angepasst werden, um etwa in der Kurzzeittherapie eine bedarfsgerechte Versorgung ermöglichen.

Um die **psychosomatische Grundversorgung** durch Hausärztinnen und -ärzte zu verbessern, sollen deren Regresse abgeschafft werden.

Die **Bedarfsplanung** soll mit Blick auf Kinder und Jugendliche sowie eine bessere psychotherapeutische Versorgung im ländlichen Raum angepasst werden.

Die Finanzierung der psychotherapeutischen **Weiterbildung** soll laut Koalitionsvertrag sichergestellt werden.

Bürokratieabbau

Mit einem **Bürokratieentlastungsgesetz** sollen die Dokumentationspflichten und Kontrolldichten im Gesundheitswesen „massiv“ verringert werden. Die Koalition setzt stattdessen auf Vertrauen und stärkere Eigenständigkeit sowie auf Eigenverantwortung der einzelnen Berufe. Vorgesehen ist zudem ein „Praxis-Check“ für alle Gesetze.

Für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte soll eine **Bagatellgrenze** von 300 Euro bei den Regressprüfungen umgesetzt werden. Die Verschreibung und Abrechnung von Heil- und Hilfsmitteln gegenüber den Krankenkassen soll vereinfacht werden.

Lesen Sie weiter auf Seite 8.

Digitalisierung

Die **elektronische Patientenakte** soll 2025 stufenweise ausgerollt werden – hin zu einer „verpflichtenden sanktionsbewehrten Nutzung“.

Für **Videosprechstunden** und **Telemonitoring** sollen Rahmenbedingungen und Honorierung verbessert werden, um eine flächendeckende Versorgung zu ermöglichen.

Alle Anbieter von Gesundheitssoftware und IT-Lösungen will die Koalition in die Pflicht nehmen: Bis 2027 müssen sie „einen verlustfreien, unkomplizierten, digitalen Datenaustausch auf Basis einheitlich definierter Standards sicherstellen“.

Finanzierung

Die angespannte Finanzlage der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung wird im Koalitionsvertrag anerkannt. „Ziel ist es, die Finanzsituation zu stabilisieren und eine weitere Belastung für die Beitragszahlerinnen und -zahler zu vermeiden.“ Ein „Gesamtpaket aus strukturellen Anpassungen und kurzfristigen Maßnahmen“ soll Abhilfe schaffen.

Wie die Finanzierung langfristig gesichert und Versicherungsbeiträge stabil gehalten

werden können, soll „eine Kommission unter Beteiligung von Expertinnen und Experten und Sozialpartnern“ klären. Bis Frühjahr 2027 soll diese „die gesundheitspolitischen Vorhaben dieses Koalitionsvertrags in der Gesamtwirkung“ betrachten und weitere Maßnahmen vorschlagen.

Gesundheitsberufe

Mehr **Wertschätzung** und **Attraktivität** wollen CDU, CSU und SPD allgemein für die Gesundheitsberufe erreichen.

Im Kapitel Recht des Koalitionsvertrags kündigen sie zudem an, den **strafrechtlichen** Schutz von Einsatz- und Rettungskräften sowie Angehörigen der Gesundheitsberufe verschärfen zu wollen.

Die Vergütungsstruktur im **Praktischen Jahr** soll modernisiert werden und mindestens dem BAföG-Satz entsprechen. Es soll eine „gerechte und einheitliche“ Fehlzeitenregelung geben.

Die **Kenntnisprüfung** soll „unter anderem mit einer stärkeren sprachlichen Komponente verbessert“ werden, heißt es in dem Papier. Ein „vorrangiger Zugang für die Anerkennung der Ausbildung ausländischer Ärzte“ wird gefordert.

INTERVIEW

„Wir müssen die Gestaltungshoheit behalten“

Der neue Koalitionsvertrag verspricht tiefgreifende Veränderungen in der ambulanten Versorgung. Vom verbindlichen Primärarztsystem über Honorarsteuerung und Bürokratieabbau bis hin zu einer erweiterten Rolle der Terminservicestellen: Die politischen Pläne werden auch die Arbeit in den ambulanten Praxen in Brandenburg verändern. Im Interview ordnet Catrin Steiniger, Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB), die Vorhaben der neuen Bundesregierung ein.



Foto: KVBB

Frau Steiniger, mit dem geplanten Primärarztsystem will die neue Regierung die Versorgung steuern und den Zugang zu Fachärztinnen und Fachärzten stärker regeln. Was halten Sie von diesem Vorhaben?

Die Idee, Patientinnen und Patienten besser zu lotsen, ist grundsätzlich nachvollziehbar – besonders mit Blick auf begrenzte Ressourcen. Aber: Steuerung darf nicht zur Bürokratiefalle werden und implementiert für mich auch Verbindlichkeiten für Patientinnen und Patienten. Wenn Hausärztinnen und Hausärzte künftig als Gatekeeper agieren sollen, darf kein bürokratisch verursachter Flaschenhals als Zugang zum Facharzt entstehen. Wichtig ist, dass auch fachärztliche Kolleginnen und Kollegen die primärärztliche Funktion übernehmen können – was viele von ihnen längst tun.

Die Koalition verspricht Entlastung bei der Bürokratie und eine „massive“ Reduzierung von Dokumentationspflichten. Haben Sie daran Erwartungen – oder eher Zweifel?

Beides. Wir fordern seit Jahren spürbare Entlastung. Jede Initiative in diese Richtung begrüßen wir. Meine langjährige Praxiserfahrung hat mir aber auch gezeigt, dass in den letzten Jahren eher mehr Dokumentationspflichten entstanden sind. Deshalb braucht es Mut, sich wirklich von Überregulierung zu verabschieden. Ein Beispiel: Wenn es eine Bagatellgrenze von 300 Euro bei Regressen geben soll, ist das ein Schritt – aber nur einer. Am Ende muss sich zeigen, ob der Bürokratieabbau im Alltag der Praxen ankommt.

Lesen Sie weiter auf Seite 10.

Besonders für die ambulante Versorgung auf dem Land ist der Vertrag voller Versprechen: In unversorgten Regionen soll es Honorarzuschläge geben und die Entbudgetierung geprüft werden. Wird das reichen, um Versorgungsengpässe zu verhindern?

Es ist ein kleiner Anfang. Eigentlich wird nur eine komplette Entbudgetierung aller ambulant erbrachten Leistungen ein echter Gamechanger werden. Zulassungsmodalitäten sind komplex und auch in rein rechnerisch überversorgten Regionen werden die ärztlichen Leistungen benötigt und in Anspruch genommen. Wir warnen deshalb vor möglichen Honorarabschlägen in überversorgten Gebieten. Das würde zu einer Reduzierung des Leistungsangebots in den Praxen führen und folglich zu einer schlechteren Patientenversorgung. Aber Geld allein wird das Problem nicht lösen. Wir brauchen flexible Lösungen und Gestaltungsspielräume – und vor allem: eine echte Aufwertung des ambulanten Arbeitens. Dafür müssen junge Ärztinnen und Ärzte begeistert werden. Das gelingt nur, wenn wir als Berufsstand mitreden dürfen und die Versorgung vor Ort gemeinsam gestalten können. Hier müssen Politik und Selbstverwaltung enger zusammenarbeiten als bisher.

Frau Steiniger, wenn Sie heute nochmal in Brandenburg in eigener Praxis starten würden – was würden Sie sich von der Politik konkret wünschen, damit das gelingt?

Ich würde mir wünschen, dass ich mich auf meine Patientinnen und Patienten konzentrieren kann – nicht auf Formulare, Regresse oder IT-Probleme. Dass ich gut qualifizierte Fachkräfte finde und junge Kolleginnen und Kollegen, die mit Freude und Mut in die ambulante Versorgung gehen. Und dass ich das Gefühl habe, Teil eines Systems zu sein, das mich trägt und fördert und nicht ausbremst. Dazu bedarf es einer Verlässlichkeit in der Zusammenarbeit der Politik und der Selbstverwaltung.

Welchen Hinweis geben Sie daher der neuen Bundesgesundheitsministerin mit auf den Weg?

Hören Sie auf die Menschen, die täglich im Gesundheitswesen arbeiten – nicht nur auf Zahlen und Berichte. Die Realität in den Praxen unterscheidet sich oft deutlich von der politischen Planung. Wenn Reformen Wirkung entfalten sollen, brauchen wir praktikable Lösungen, die vor Ort funktionieren. Dafür stehen wir bereit und haben Lösungsvorschläge im Gepäck. Wir brauchen weniger Zentralismus, mehr Vertrauen in die Selbstverwaltung – und vor allem: Entscheidungen, die den Alltag in der Versorgung wirklich verbessern.

Vielen Dank für das Gespräch.

Die Fragen stellte Christian Wehry

Freude und Respekt

Neue Bundesgesundheitsministerin im Amt / Bei Amtsübergabe bekennt sie sich zum Dialog

Nina Warken (CDU) ist neue Bundesministerin für Gesundheit. Die 46-jährige Juristin aus Tauberbischofsheim übernahm am 7. Mai in Berlin das Amt von ihrem Vorgänger Prof. Karl Lauterbach.

Ihre neue Aufgabe gehe sie mit viel Freude und großem Respekt an, sagte Frau Warken bei der Amtsübergabe im Bundesgesundheitsministerium (BMG). Sie wisse um die großen Herausforderungen im Gesundheitswesen. Im Koalitionsvertrag seien Maßnahmen beschrieben, um diesen zu begegnen. Die Umsetzung des Koalitionsvertrags werde daher ein Schwerpunkt der Arbeit im BMG in den nächsten Jahren. Sie sei froh, dabei die BMG-Mitarbeitenden als „Konstante“ an ihrer Seite zu wissen.

ZUR PERSON

Nina Warken hat Rechtswissenschaft in Heidelberg studiert und ist seit 2006 als Rechtsanwältin zugelassen. 1999 trat sie der CDU bei. Seit 2013 ist sie mit kurzer Unterbrechung Mitglied im Bundestag.

Sie arbeitete unter anderem im Innenausschuss und im Ältestenrat mit und war Obfrau der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im NSA-Untersuchungsausschuss und Mitglied im parlamentarischen Begleitgremium zur Covid-19-Pandemie. In der vergangenen Legislaturperiode war sie parlamentarische Geschäftsführerin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.



Foto: Tobias Koch

Offensiv sprach die neue Gesundheitsministerin an, was ihr manche seit ihrer Nominierung als nachteilig auszulegen versuchten: Ja, sie sei fachfremd. Bisher habe sie vor allem innen- und rechtspolitisch gearbeitet. Aber auch da habe es inhaltliche Überschneidungen mit der Gesundheitspolitik gegeben, etwa beim Infektionsschutzgesetz oder dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Frau Warken zeigte sich zuversichtlich, dass Fähigkeiten, die für ihre bisherige politische Arbeit wichtig waren, auch als Bundesgesundheitsministerin gefragt sein würden: Akten studieren, Rat einholen, zuhören oder vor Entscheidungen gegenläufige Meinungen abwägen.

Um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen, werde sie mit allen Beteiligten in den Austausch gehen, betonte

Frau Warken. Dies werde ein Dialog auf Augenhöhe sein, der auch offen für andere Meinungen sein müsse. „Ich bin überzeugt, dass wir dann am Ende auch gute Regelungen finden und die Richtigen davon profitieren: die Patientinnen und Patienten, die Pflegebedürftigen, aber auch die zahlreichen Beschäftigten unseres Gesundheitswesens, die jeden Tag – und auch jede Nacht – dafür sorgen, dass denen Hilfe zu Teil wird, die sie brauchen.“

Prof. Lauterbach attestierte seiner Nachfolgerin für das Amt prädestiniert zu sein und wünschte ihr Glück und Erfolg. In der Übergangsphase habe sie seine Unterstützung, versicherte er. Und auch darüber hinaus, falls Frau Warken dies wolle.

Neue Staatssekretäre

Mit Tino Sorge und Dr. Georg Kippels übernehmen zwei erfahrene Gesundheitspolitiker die Posten als parlamentarische Staatssekretäre im Bundesgesundheitsministerium.

Sorge sitzt seit 2013 für die CDU Sachsen-Anhalt im Bundestag. Seitdem arbeitete der 50-jährige Jurist auch im Gesundheitsausschuss mit. In der vergangenen Legislaturperiode war er gesundheitspoli-

tischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. „Gerade die Verbesserung der Pflege und der Versorgung auf dem Land ist mir ein Herzensanliegen“, schreibt

Sorge auf seiner Website. „Dabei können gerade digitale Lösungen die Versorgung erheblich verbessern – beispielsweise durch Telemedizin, digitale Rezepte oder eine datengestützte Gesundheitsforschung. Ich setze mich dafür ein, diese Potenziale schneller zu erschließen.“



Foto: Tino Sorge

Dr. Kippels aus Bedburg (Nordrhein-Westfalen) wurde ebenfalls 2013 zum ersten Mal für die CDU in den Bundestag gewählt. Seit 2015 ist der Jurist Mitglied im Gesundheitsausschuss. Im Unterausschuss globale Gesundheit arbeitet er seit 2017 mit. „Wir brauchen



Foto: Tobias Koch

jetzt dringend einen Mentalitätswandel in der Gesundheitspolitik, damit wir uns auf ein zukunfts festes Gesundheitssystem bestehend aus hochwertiger ambulanter und stationärer Versorgung für alle ver lassen können", erklärt Dr. Kippels auf seiner

Website. „Zurück in Regierungsverant wortung werden wir uns nun intensiv mit Szenarien beschäftigen, für die es gilt, vorausschauende Lösungen zu erarbeiten. Der Dialog muss das Konzept der Arbeit sein.“

ute

NÄCHSTE VERTRETERVERSAMMLUNG

Die nächste Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) findet am 20. Juni 2025 statt.



KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5
14469 Potsdam

Beginn ist um **12 Uhr**.

Die Veranstaltung ist für Mitglieder der KVBB öffentlich. Die Themen der Sitzung können im Abrechnungsportal eingesehen werden.

MUL – vor Ort erklärt

Veranstaltung der LÄKB informiert über Stand des Projektes, Lehre und Forschung, Arbeitsgruppen

Die Medizinische Universität Lausitz (MUL) – Carl Thiem ist eine Einrichtung des Landes Brandenburg, die am 1. Juli 2024 in Cottbus gegründet wurde. Forschung, Lehre und Krankenversorgung organisiert sie im Integrationsmodell in rechtlicher und organisatorischer Einheit unter gemeinsamer Leitung. Darüber hinaus wird die Medizinische Universität Aufgaben an der Schnittstelle von Wissenschafts- und Gesundheitssystem übernehmen.

Zum Wintersemester 2026/27 sollen die ersten Studierenden hier das Medizinstudium aufnehmen.

Prof. Dr. Eckhard Nagel, Vorstandsvorsitzender Krankenversorgung der MUL, **Prof. Dr. Adelheid Kuhlmeijer**, MUL-Gründungsvorstand Wissenschaft, und **Prof. Dr. med. Michael Herzog** berichten in Vorträgen zum Stand des Projektes, zur Lehre und Forschung an der MUL sowie zur Modellregion Gesundheit Lausitz mit Bericht aus den Arbeitsgruppen.

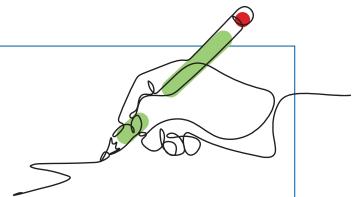
Im Anschluss ist eine Diskussion und ein Get-together vorgesehen. Moderiert wird die Veranstaltung von **PD Dr. med. habil. Thomas Schulz**, Mitglied des Vorstandes der Landesärztekammer Brandenburg.

AUF EINEN BLICK

Medizinische Universität Lausitz – vor Ort erklärt

Termin: Mittwoch, 11. Juni 2025, 18:30 Uhr
Ort: Medizinische Universität Lausitz – Carl Thiem
Cottbus

Eine Anmeldung ist per E-Mail erforderlich: veranstaltungen@laekb.de
Es handelt sich um eine Präsenzveranstaltung.



KBV

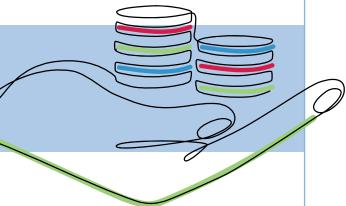
KASSENÄRZTLICHE
BUNDESVEREINIGUNG

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER.

Schnell und kompakt informiert:
PraxisNachrichten, der Newsletter der KBV,
exklusiv für Ärzte und Psychotherapeuten.
Jeden Donnerstag neu!

PraxisNachrichten als E-Mail:
www.kbv.de/PraxisNachrichten
oder die App herunterladen:
www.kbv.de/kbv2go

PraxisNachrichten



Honorarverteilung

Die wichtigsten Zahlen und Daten für das vierte Quartal 2024

Die Berechnung der Honorarverteilung basiert auf dem am 14. Juni 2024 von der Vertreterversammlung beschlossenen Honorarverteilungsmaßstab (HVM).

Finanzierungsgrundlage ist die am 18. Februar 2025 geschlossene Vereinbarung zur Gesamtvergütung für das Jahr 2024.

Eckdaten der Honorarverteilung IV/2024

Hausärztlicher Versorgungsbereich

- Zum Jahresende waren saisonbedingt die Leistungsanforderungen für Haus- und Kinderärzte wieder sehr hoch. Das zur Verfügung stehende Budget reichte nicht aus. Die hausärztlichen Leistungen konnten nur mit einer Auszahlungsquote von 96,619 Prozent des Orientierungswertes vergütet werden.
- Ausgenommen hiervon ist gemäß der gesetzlichen Regelung die Fachgruppe der Kinder- und Jugendmedizin. Die Leistungen des Kapitels 4 EBM werden zum vollen Orientierungswert vergütet. Der Mehrbedarf ist seitens der Krankenkassen mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro zu finanzieren.
- Auch die Honoraranforderungen für die Vergütung der förderungswürdigen Leistungen im hausärztlichen Bereich überstiegen die zur Verfügung stehenden Mittel, sodass eine Auszahlungsquote von 82,975 Prozent zum Ansatz kam.

Fachärztlicher Versorgungsbereich

- Die Fachärzte überschritten die Regelleistungsvolumina (RLV) um durchschnittlich ca. 14 Prozent. Die das RLV/QZV überschreitenden Leistungsmengen konnten mit einer Auszahlungsquote von 28,720 Prozent des Orientierungspunktwertes vergütet werden.
- Für die förderungswürdigen Leistungen kam eine Auszahlungsquote von 128,422 Prozent zum Ansatz.

Für die Vergütung innerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) standen insgesamt **ca. 249,5 Mio. Euro** zur Verfügung. Die vorgegebene Aufteilung auf die Honorarfonds gemäß § 7 HVM ergab folgende Beträge:

Bereiche	Hausärzte	Fachärzte
Morbiditätsbedingte Gesamtvergütung	249,5 Mio. Euro	
Honorarfonds Labor	18,7 Mio. Euro	
Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst/Notfall	6,8 Mio. Euro	
Honorarfonds Hausarzt/Facharzt	113,5 Mio. Euro	110,6 Mio. Euro
davon: haus- und fachärztliches Vergütungsvolumen	103,4 Mio. Euro	102,4 Mio. Euro
davon: Honorarfonds Kinder- und Jugendheilkunde	10,1 Mio. Euro	
davon: Honorarfonds genetisches Labor		3,2 Mio. Euro
davon: Honorarfonds PFG		5,0 Mio. Euro

- Die Leistungen des Honorarfonds Labor wurden mit einer Auszahlungsquote von 89,743 Prozent des Orientierungspunktwertes vergütet. Eine Stützung aus den beiden Versorgungsbereichen war nicht notwendig.
- Die Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (Honorarfonds PFG) wurden zum vollen Orientierungspunktwert vergütet.
- Die humangenetischen Leistungen des Honorarfonds „genetisches Labor“ mussten mit ca. 1,4 Mio. Euro aus dem fachärztlichen Budget gestützt werden, um die Mindestauszahlungsquote zu garantieren. Diese lag im aktuellen Quartal rechnerisch bei 75,954 Prozent des Orientierungspunktwertes.

Lesen Sie weiter auf Seite 18.

Auszahlungsquoten

Zentrale Honorarfonds	Fondshöhe	Quoten
Honorarfonds ärztlicher Bereitschaftsdienst und Notfall	6,8 Mio. Euro	100 %
Honorarfonds Labor	18,7 Mio. Euro	89,743 %

Hausärztliches Vergütungsvolumen

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2024	113,5 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Honorarfonds für die Kinder- und Jugendheilkunde (inkl. vorläufiger Schätzung für den Fremdkassenzahlungsausgleich)	11,5 Mio. Euro	100 %
Rückstellungen/Bereinigungen	0,1 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,2 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	4,3 Mio. Euro	
Vergütung für allgemeine hausärztliche Leistungen (gem. § 10 HVM)	98,5 Mio. Euro	96,619 %
Leistungsbezogene Honorarfonds	0,5 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	0,02 Mio. Euro	100 %

Hausärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2024	113,5 Mio. Euro	Quoten
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,02 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbrachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,4 Mio. Euro	89,743 %

Fachärztliches Vergütungsvolumen

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2024	110,6 Mio. Euro	Quoten
darunter:		
Honorarfonds genetisches Labor (inkl. FKZ)	3,2 Mio. Euro	75,954 %
Honorarfonds PFG (inkl. FKZ)	5,0 Mio. Euro	100 %
Rückstellungen/Bereinigungen	1,5 Mio. Euro	
Entnahme für den Strukturfonds	0,3 Mio. Euro	
Entnahme für den Fremdkassenzahlungsausgleich (FKZ)	16,8 Mio. Euro	
Ausgleich Zentrale Honorarfonds (Labor/Bereitschaftsdienst)	-0,2 Mio. Euro	
Ausgleich Honorarfonds (PFG/Humangenetik)	0,9 Mio. Euro	
Leistungsbezogene Honorarfonds	8,3 Mio. Euro	
Vergütung der Kostenpauschalen des Kapitels 40 EBM	1,4 Mio. Euro	100 %
Vergütung der Leistungen des Kapitels 19 sowie der übrigen Leistungen der Fachärzte für Pathologie und Neuropathologie	2,1 Mio. Euro	75,954 %
Vergütung der Leistungen der Empfängnisregelung, Sterilisation und Schwangerschaftsabbrüche (Sonstige Hilfen) Abschnitte 1.7.5 bis 1.7.7 EBM	1,5 Mio. Euro	100 %

Lesen Sie weiter auf Seite 20.

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2024	110,6 Mio. Euro	Quoten
Vergütung der als Auftragsleistung durchgeführten Langzeit-EKG-Auswertungen (GOP 03241, 04241, 13253, 27323 EBM)	0,01 Mio. Euro	92,669 %
Haus- und Heimbesuche (GOP 01410, 01413 und 01415 EBM)	0,4 Mio. Euro	97,880 %
Strukturpauschale konservative Augenheilkunde	1,6 Mio. Euro	68,640 %
Anästhesiologische Leistungen im Zusammenhang mit vertragszahnärztlicher Behandlung von Patienten mit eingeschränkter Kooperationsfähigkeit	0,001 Mio. Euro	100 %
Ärztlich angeordnete Hilfeleistungen von Praxismitarbeitern (Abschnitt 38.2 EBM)	0,01 Mio. Euro	100 %
Förderung der Weiterbehandlung akuter Behandlungsfälle	0,004 Mio. Euro	100 %
Vergütung der eigenerbrachten Laborleistungen der Abschnitte 32.2 und 32.3 EBM sowie von Laborgemeinschaften (Anforderung über Muster 10A) abgerechnete Laborleistungen	0,7 Mio. Euro	89,743 %
Vergütung der Laborgrundpauschalen (GOP 12210 und 12220 EBM)	0,6 Mio. Euro	100 %
Arztgruppenbezogene Honorarfonds	3,5 Mio. Euro	
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Strahlentherapie	0,04 Mio. Euro	76,066 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und von Fachwissenschaftlern	0,1 Mio. Euro	86,199 %
Sonstige Leistungen von Fachärzten für innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie sowie entsprechender Institute bzw. Ärzten mit nephrologischem Schwerpunkt	0,2 Mio. Euro	75,954 %
Sonstige MGV-Leistungen von ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten	2,5 Mio. Euro	81,130 %

Fachärztliches Vergütungsvolumen Quartal IV/2024	110,6 Mio. Euro	Quoten
Sonstige Vertragsärzte im fachärztlichen Bereich (Leistungen von Fachärzten für Humangenetik, Biochemie oder Klinische Pharmakologie und Toxikologie und der Vertragsärzte, für die kein RLV gem. § 10 HVM gebildet wird)	0,2 Mio. Euro	75,954 %
Sonstige MGV-Leistungen von Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	0,5 Mio. Euro	85,603 %
RLV-/QZV-Leistungen zuzüglich Vergütung für Überschreitungsleistungen	71,4 Mio. Euro	

Lesen Sie weiter auf Seite 22.

ANZEIGE



Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

Florian Eisner
Fachanwalt für Medizinrecht

RECHTSANWÄLTE



Uwe Scholz



Sebastian Menke, LL.M.



Dr. jur. Ronny Hildebrandt



Dr. jur. Stephan Südhoff



Florian Eisner

Weber & Partner

Wir beraten und vertreten Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren unter anderem zu folgenden Themen:

- Niederlassung, Praxiskauf/abgabe, BAG-/MVZ-Gründung
- Zulassungs- und Ausschreibungsverfahren
- Gestaltung von Gesellschafts- und Kooperationsverträgen sowie von Anstellungsverträgen
- Selektivverträge, ASV
- Honorar, RLV/QZV, Rückforderungen und Regresse
- Qualitäts-, Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen
- Disziplinarverfahren, Berufsrecht
- Individuelles und kollektives Arbeitsrecht
- Gesellschaftsrecht, Grundstücksrecht und Erbrecht
- General- und Vorsorgevollmachten

www.busse-miessen.de

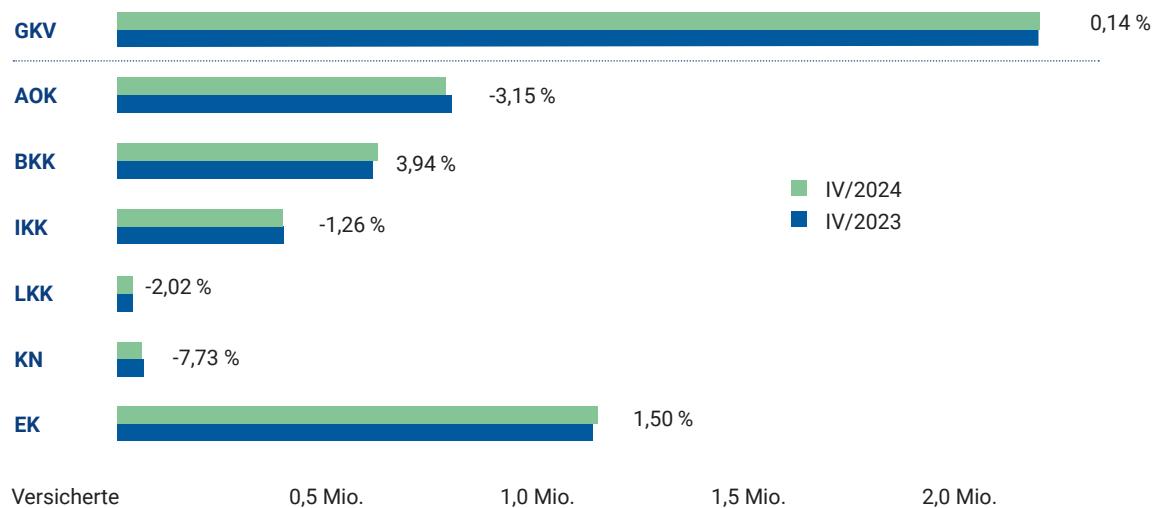
Sonderverträge

Außerhalb der MGV bzw. für Sonderverträge wurden Leistungen im Umfang von circa 115,6 Mio. Euro vergütet.

GKV-Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge Quartal IV/2024	Gesamt
Leistungen des ambulanten Operierens	11,8 Mio. Euro
Präventionsleistungen	12,8 Mio. Euro
Hautkrebsscreening	1,9 Mio. Euro
Wegepauschalen	0,6 Mio. Euro
Antrags- und genehmigungspflichtige psychotherapeutische Leistungen/ Probatorik sowie psychotherapeutische Sprechstunde und Akutbehandlung bzw. neuropsychologische Therapie	20,5 Mio. Euro
Nephrologische Leistungen (Kapitel 13.3.6 EBM)	2,8 Mio. Euro
Dialysesachkosten	15,7 Mio. Euro
Zuschläge zur PFG	1,2 Mio. Euro
Medikationsplan (§ 29a BMV-Ä)	1,6 Mio. Euro
DMP	12,7 Mio. Euro
Mammografie-Screening	2,0 Mio. Euro
Hausarztzentrierte Versorgung	0,3 Mio. Euro
Onkologievereinbarung	2,1 Mio. Euro
Sozialpsychiatrievereinbarung	1,1 Mio. Euro
Schutzimpfungen	7,1 Mio. Euro
TSVG-Leistungen	8,4 Mio. Euro
Laborleistungen	0,3 Mio. Euro
Notfalldatenmanagement	1,7 Mio. Euro
Strahlentherapie	3,6 Mio. Euro
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1,1 Mio. Euro
Kohärenztomographie	1,4 Mio. Euro
Kooperations- und Koordinationsleistungen Kapitel 37 EBM	1,2 Mio. Euro
Weitere Leistungen außerhalb der MGV/Sonderverträge	3,8 Mio. Euro

Versichertenentwicklung IV/2024 zu IV/2023

Die Zahl der gesetzlich Versicherten im Land Brandenburg bleibt konstant. Leichte Zuwächse verzeichnen die Betriebskrankenkassen und die Ersatzkassen.



Gültigkeit von Überweisungen

**Kassenärztliche Bundesvereinigung veröffentlicht
neue PraxisInfo**

Patientinnen und Patienten, die auf Überweisung in einer Haus- oder Facharztpraxis in Behandlung sind, benötigen nicht für jedes Quartal einen neuen Schein – Überweisungen sind quartalsübergreifend gültig. Alles Wichtige dazu hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in einer PraxisInfo zusammengefasst.

„Wir brauchen eine Überweisung für das aktuelle Quartal.“ Bekommen Patientinnen und Patienten mit einer Überweisung diese Auskunft, wenden sie sich nochmals an die überweisende Praxis, die den Schein erneut ausfüllt. Dies sorgt bei allen Beteiligten für Unmut und zusätzlichen Aufwand, was nicht sein muss.

Stellt zum Beispiel eine Hausärztin eine Überweisung zu einem Facharzt aus und dieser beginnt die Behandlung erst im Folgequartal, ist keine neue Überweisung erforderlich.

Genauso bleibt der Überweisungsschein gültig, wenn die Behandlung zwar im Quartal der Ausstellung begonnen wurde,

aber erst im Folgequartal abgeschlossen wird. Dies trifft auch dann zu, sollte die Behandlung bis ins übernächste Quartal oder länger andauern. Denn die Überweisung ist, soweit vom Behandlungsauftrag gedeckt, für die gesamte Behandlungsdauer gültig.

Vorgaben im Bundesmantelvertrag

Die Regelungen zum richtigen Umgang mit Überweisungen finden sich im Bundesmantelvertrag-Ärzte (Paragraf 24) sowie in den Erläuterungen zur Vordruckvereinbarung als Anlage 2 zum Bundesmantelvertrag.

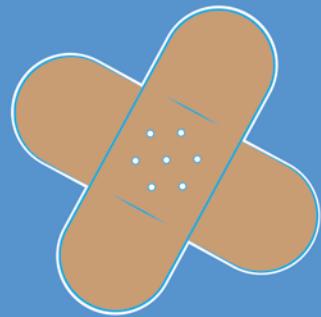
Die PraxisInfo zur Gültigkeit von Überweisungen finden Sie online bei der KBV als PDF-Datei zum Herunterladen:
www.kbv.de/media/sp/Praxisinformation_Ueberweisungen.pdf

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

KBV-PraxisInfo
zur Gültigkeit von
Überweisungen



9. Potsdamer Wundsymposium



8. NOVEMBER 2025

KONGRESSHOTEL POTSDAM

Programm

⌚ 08:00–09:00 Uhr	Registrierung
⌚ 09:00–10:30 Uhr	Was sind die Probleme in der ambulanten Versorgung Barbara Temme, Berlin Tanja Santjer, Berlin
⌚ 10:30–11:00 Uhr	Kaffeepause mit Besuch der Industrieausstellung
⌚ 11:00–11:45 Uhr	Erstattung 2025 -Was geht noch? TOP aktuelle Datenlage frisch angepasst Werner Sellmer, Quickborn
⌚ 11:45–12:30 Uhr	Der Verbandmittelregress im Fokus – kleine Fehler, teure Folgen Prof. Volker Großkopf, Köln
⌚ 12:30–13:30 Uhr	Mittagspause mit Besuch der Industrieausstellung
⌚ 13:30–15:00 Uhr	Fallbeispiele & besondere Fälle Oberfeldarzt Dr. Tina Uhlmann, Berlin, Flotillenarzt Atakan Jordan, Berlin
⌚ 15:00–15:30 Uhr	Kaffeepause mit Besuch der Industrieausstellung
⌚ 15:30–16:15 Uhr	Ernährungs- und Stoffwechseltherapie zur Unterstützung der Wundheilung- praktische Aspekte und Empfehlungen Dr. Philipp Michel, Rostock
⌚ 16:15–17:00 Uhr	40 Jahre Dekubitus – was war und was wird in Zukunft kommen? Gerhard Schröder, Göttingen
⌚ 17:00 Uhr	Podiumsdiskussion bei offenen Fragen mit allen Referierenden



**MELDEN SIE
SICH HIER AN.**

www.potsdamer-wusy.de

Das Wundsymposium 2025 wurde beim ICW sowie bei der Landesärztekammer Brandenburg zur Zertifizierung beantragt.



Versorgung Kriegsverletzter

Bundesverwaltungsamt wickelt Kosten für Behandlung von über MedEvac evakuierten ukrainischen Soldaten ab

Um die Behandlung ukrainischer Soldatinnen und Soldaten in Deutschland weiterhin zu gewährleisten, stellt die Bundesregierung bis Ende 2025 Haushaltssmittel in Höhe von bis zu 50 Millionen Euro zur Verfügung.

Für die Abwicklung der Kosten der medizinischen Versorgung der Kriegsverletzten wurde das **Bundesverwaltungsamt (BVA)** als zuständige Stelle bestimmt.

Diese Neuerung betrifft die Krankenbehandlung von über das **MedEvac-Programm evakuierten ukrainischen Soldatinnen und Soldaten**. Die Behandlung geflüchteter Zivilpersonen aus der Ukraine erfolgt wie bisher über das Sozialsystem.

Soldatinnen und Soldaten weisen sich mit einem Patienteninformationsschreiben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe aus. Dieser Nachweis berechtigt auch zur Kostenabrechnung zwischen Leistungserbringenden und BVA.

Rechnung an das Bundesverwaltungsamt

Für ambulante ärztliche Behandlungskosten erfolgt eine Rechnungsstellung unmit-

telbar gegenüber dem BVA. Die Soldatin/der Soldat schließt einen Behandlungsvertrag mit der behandelnden Ärztin/dem Arzt. Die Erstattung der Kosten erfolgt durch das BVA ohne Beteiligung der Soldatinnen und Soldaten. Die Abrechnung in solchen Einzelfällen erfolgt nach den Leistungsmaßstäben der gesetzlichen Krankenversicherung (EBM).

Eine Abrechnung auf Basis der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ist zulässig, so weit erforderlich. Dabei deckt die Kostenersstattung durch das BVA nur medizinisch notwendige Leistungen ab. Kosten für eine darüber hinaus gehende Versorgung, insbesondere Wahlleistungen, werden nicht erstattet.

Wird nach der Entlassung aus dem Krankenhaus eine regelmäßige ambulante Wundversorgung benötigt, ist eine Verordnung durch den behandelnden Arzt erforderlich. Auf Grundlage dieser Verordnung kann ein Pflegedienst beauftragt werden.

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

Im ambulanten Bereich sowie im Bereich der Arznei-, Heil- und Hilfsmittel gilt als Verordnungsmuster das Privatrezept. Die

Verschreibung von Betäubungsmitteln erfolgt auf einem Betäubungsmittelrezept. Kosten für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel rechnen Leistungserbringende ebenfalls direkt mit dem BVA ab. Eine Zuzahlungspflicht der Patientin/des Patienten besteht nicht.

Alle beteiligten Leistungserbringenden können ihre Rechnungen oder gegebenenfalls Kostenvoranschläge zur Aus-

stellung einer optionalen Kostenübernahmevereinbarung zukünftig an folgende Adresse richten:

Bundesverwaltungsamt
Dienstleistungszentrum
Beihilfe – Ukraine
Referat B II 1
Postfach 163
3001 Hannover
E-Mail: Beihilfe-Ukraine@bva.bund.de

Unser Service für Sie:
Abrechnungsberatung
0331/23 09 100

UNTERSTÜTZUNG FÜR ZI-STUDIE

Online-Fragebogen zum Hausarztvermittlungsfall für ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte aller Fachrichtungen

Die Allgemeinmedizinischen Institute der Universitätskliniken Erlangen und Hamburg suchen für ein vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) gefördertes Forschungsprojekt ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen, die ihre Erfahrungen über die Umsetzung und Auswirkungen des Hausarztvermittlungs-falls in der Praxis teilen. Ziel ist es dabei, Ihre Erfahrungen aus der Praxis wissenschaftlich zu erheben und daraus ein mögliches Verbesserungspotenzial abzuleiten.

Der anonyme Online-Fragebogen wird ca. 15 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen. Bei Interesse scannen Sie den QR Code oder folgen Sie direkt diesem Link: <https://redcap.uk-erlangen.de/surveys/?s=KDCKE98HTPDHEE79>



Pneumokokken-Impfstoff

Krankenkassen werden Prüfanträge und -bescheide für Apexxnar aus dem vierten Quartal 2023 zurückziehen

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) und die gesetzlichen Krankenkassen haben sich auf einen sachgerechten Kompromiss bezüglich der Verordnung des Pneumokokken-Impfstoffs Apexxnar verständigt. Demnach müssen Ärztinnen und Ärzte, die diesen Impfstoff bereits ab dem Tag der Empfehlung durch die Ständige Impfkommission (STIKO), dem 28. September 2023, über den Sprechstundenbedarf verordnet hatten, keinen Regress befürchten.

Mehr als 100 Brandenburger Ärztinnen und Ärzte hatten bereits vor dem Inkrafttreten der aktualisierten Schutzimpfungs-Richtlinie vom 13. Januar 2024 und vor Aufnahme der Pneumokokken-Impfung in die regionale Impfvereinbarung Apexxnar über Sprechstundenbedarf verordnet und geimpft. Formal hätte das nicht erfolgen dürfen.

Um für die betroffenen Ärztinnen und Ärzte mögliche Regresse zu vermeiden, haben sich die KVBB und die gesetzlichen Krankenkassen im Land Brandenburg darauf verständigt, dass die Krankenkassen die Prüfanträge für Apexxnar-Verordnungen aus dem vierten Quartal 2023 zurückziehen werden. Dies betrifft sowohl laufende Prüfverfahren als auch bereits beschiedene Prüfanträge.

„Wir freuen uns, dass wir eine pragmatische Lösung für unsere Mitglieder gefunden haben“, sagt Dr. Stefan Roßbach-Kurschat, stellvertretender Vorsitzender der KVBB. „Die Kolleginnen und Kollegen haben im Sinne ihrer Patientinnen und Patienten und entsprechend der STIKO-Empfehlung zügig mit der Pneumokokken-Impfung begonnen. Es ist gut, dass sie dafür nicht in Haftung genommen werden.“

Verbandmittel im SSB

Viele Prüfanträge und Nachforderungen bei der Prüfungsstelle

Aktuell liegen der Prüfungsstelle sehr viele Prüfanträge zu Verordnungen von Verbandmitteln im Sprechstundenbedarf (SSB) vor. Die AOK Nordost greift damit den Bezug von Verbandmitteln auf, die seit 1. Januar 2023 nicht mehr über SSB verschrieben werden dürfen.

Bitte beachten Sie bei den Saugkompresen und den Schaumstoffkompressen, dass Produkte mit Aktivkohle, mit Silber, mit anderen antimikrobiell wirkenden Substanzen, mit Dialkylcarbamoylchlorid (DAAC), Silikon und Superabsorbern (Polyacrylate) nicht über den SSB bevorratet werden können. Feuchthalrende Verbandmittel sind auf Alginat und Hydrokolloide ohne Zusätze von Silber, Wirkstoffen und Polyhexanid beschränkt.

Die **vollständige Beschreibung** der bezugsfähigen Verbandmittel finden Sie online in der SSB-Vereinbarung im KVBB-Mitgliederportal in der Rubrik Verträge unter „1. Verbände der Krankenkassen“.

Bitte beachten Sie die klare Differenzierung zwischen SSB-bedingten Einschränkungen und den individuellen patientenbezogenen Verordnungen.

Folgende Produkte sind betroffen (beispielhafte Aufzählung):

- **Mepitel Silikon, Biatain (mit Hydrogel), Cutimed Siltec (Silikon und Superabsorber), Zetuvit plus Silicone, Mepilex (Silikon), Mepilex Ag (Silber), Atrauman Silicone, Dracotüll Silikon, Urgoclean (Polyacrylsäure), Vliwaktiv (Aktivkohle, z. T. auch Silber), Allevyn Ag**

Diese Aufzählung beinhaltet lediglich einen **Auszug der Prüfgegenstände**.

Die AOK Nordost hat für Sie auf unserer Homepage eine Information zu den Verbandmitteln im SSB bereitgestellt, die – geordnet nach Produktgruppen – verordnungsfähige Produkte auflistet. Zusätzlich stellt sie dort eine Mailadresse zur Verfügung, über die Fragen der Praxen zu diesem Thema beantwortet werden:
www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/verordnung/sprechstundenbedarf

Unser Service für Sie:
Beratende Apothekerinnen
0331/23 09 100

Praxisbesonderheiten und Ziele

Ihre Statistiken zur Wirtschaftlichkeit (WP-Unterlagen) sind abrufbar

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen die Frühinformation/WP-Unterlagen wieder online zur Verfügung gestellt haben! Dies erfolgt grundsätzlich quartalsweise (Februar/Mai/August/November). Sie werden über die Einstellung unter www.kvbb.de/praxis/aktuelles informiert.

Sie möchten sich die Statistiken zur Wirtschaftlichkeit online abrufen?

1. Rufen Sie bitte das Abrechnungsportal auf. Hinweis: Hier finden Sie auf der rechten Seite die Kurzanleitung „WP-Unterlagen“, die Ihnen auch visuell den Weg zu Ihren Statistiken zeigt.
2. Klicken Sie nun auf den Menüpunkt „Abrechnung/Dokumentation“.
3. Hier werden Sie aufgefordert, Ihren Benutzernamen und das zugehörige Passwort einzugeben. Melden Sie sich bitte mit Ihrem Praxiszugang (A*****) an.
4. Nach erfolgreichem Login klicken Sie bitte auf „Dokumente“.
5. Sie erhalten Zugriff auf die WP-Unterlagen.

Auf der „Startseite“ der WP-Unterlagen erhalten Sie auf einen Blick die jeweils aktuellste Statistik nach Prüfungsart angezeigt und zum Onlineabruf angeboten. Darüber hinaus stellen wir Ihnen Begleitschreiben und ältere Statistiken im Archiv bereit (linke Seite oben). Bitte beachten Sie auch die Listen zur Einzelfallprüfung und zum Sprechstundenbedarf (Themen der Prüfungsstelle, rechte Seite oben)! Sie haben Fragen zu den Statistiken? Ihren Ansprechpartner wählen Sie bitte anhand der Servicenummern aus (rechte Seite).

Unser Service für Sie:
Mitgliederservice 0331/23 09 100



Wir suchen für den Standort
Cottbus und Calau einen

Facharzt (m/w/d) für Anästhesie

IHR PROFIL

Facharztausbildung: Facharztanerkennung für Anästhesiologie

Expertise: Erfahrung in der ambulanten Anästhesie wünschenswert, aber keine Voraussetzung

Persönlichkeit: Sicherer Umgang mit Regional- und Allgemeinanästhesieverfahren

Teamplayer: Freude an der Arbeit in einem interdisziplinären Team

BEI UNS ERWARTET SIE

- Geregelte Arbeitszeiten ohne Nacht- und Wochenenddienste
- Gestaltungsspielraum bei Aufbau von Ambulanten Strukturen
- Eine ambulante Tätigkeit im MVZ mit eigenem Patientenstamm
- Auf Wunsch Vollbeschäftigung oder ein individuelles Teilzeitmodell
- Eine attraktive Vergütung mit variablen Gehaltsbestandteilen

IHR VERANTWORTUNGSBEREICH

- **Betreuen und überwachen Patienten vor, während und nach ambulanten operativen Eingriffen**
- **Weiterentwicklung unseres MVZ in der ambulanten Anästhesie**
- **Einsetzen moderne Anästhesieverfahren und Umsetzung sichere Schmerztherapie**



CTK-Poliklinik
GmbH (MVZ)



Wir freuen uns auf Sie!

Mehr zu den Stellen erfahren
Sie unter karriere.mul-ct.de

*Alle personenbezogenen Formulierungen in dieser Stellenanzeige sind geschlechtsneutral zu betrachten.

Zweitmeinungsverfahren

Neu vor planbaren Eingriffen an lokal begrenztem und nicht metastasiertem Prostatakarzinom

Ärztinnen und Ärzte können seit dem 1. April 2025 gesetzlich Versicherten Leistungen der Zweitmeinung bei lokal begrenztem und nicht metastasiertem Prostatakarzinom anbieten, nachdem sie dafür eine Genehmigung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg beantragt und erhalten haben. Berechtigt sind die Fachrichtungen Urologie und Strahlentherapie.

Die Gebührenordnungspositionen (GOP) für das Zweitmeinungsverfahren sind bereits im EBM enthalten und können nun auch für das lokal begrenzte und nicht metastasierte Prostatakarzinom abgerechnet werden. Alle Leistungen müssen je nach Eingriff gekennzeichnet werden.

Erstmeiner

Ärztinnen und Ärzte, die die Indikation für einen der definierten Eingriffe stellen, rechnen für die Aufklärung und Beratung im Zusammenhang mit dem ärztlichen Zweitmeinungsverfahren die Gebührenordnungsposition (GOP) **01645L** einmal im Krankheitsfall (vier Quartale) ab. Sie ist mit 75 Punkten bewertet.

Die Leistung beinhaltet auch die Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen für Patientinnen und Patienten.

Zweitmeiner

Zweitmeinende beraten und informieren Patientinnen und Patienten zum empfohlenen Eingriff und möglichen Therapie- oder Handlungsalternativen so, dass diese eine Entscheidung treffen können. Sie rechnen ihre jeweilige arztgruppenspezifische Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale ab.

Sind für die Beurteilung ergänzende Untersuchungen notwendig, können diese ebenfalls erfolgen. Sie sind jedoch medizinisch zu begründen.

Die indikationsspezifische Kennzeichnung aller im Zweitmeinungsverfahren durchgeföhrten und abgerechneten Leistungen erfolgt mit dem **Code 88200L** als Freitext im Feld freier Begründungstext (KVDT-Feldkennung 5009).

Vergütung

Die Vergütung aller Leistungen im Rahmen des neuen Zweitmeinungsverfahrens erfolgt zunächst für drei Jahre extrabudgetär. Danach wird sie Bestandteil der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Unser Service für Sie:
Fachbereich Qualitätssicherung
Frau Zimmer 0331/23 09 147

Zervix-Zytologie

Neue Qualitätssicherungsvereinbarung in Kraft / Praxen müssen geänderte Anforderung nachweisen

Mit Wirkung zum 1. April 2025 wurde die Qualitätssicherungsvereinbarung Zervix-Zytologie nach § 135 Abs. 2 SGB V überarbeitet. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben sich insbesondere auf Änderungen in den Paragrafen 3, 4, 5, 6 und 7 geeinigt.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Aufnahme der Zusatzweiterbildung „Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie“ und Berücksichtigung „immunzytochemischer Sonderverfahren“ in den fachlichen Anforderungen (§ 3)
- Anerkennung von weiteren Berufsgruppen für die nicht-ärztliche Präparatebefundung, insbesondere aus dem Bereich Veterinärmedizin oder auch anderer Berufe mit abgeschlossener Hochschulausbildung und nachgewiesenen Erfahrungen bei der Befundung von zytologischen Präparaten (§ 4)
- Anpassung/Aktualisierung der Anforderungen an die Zytologie-Einrichtung insbesondere unter Berücksichtigung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (§ 5)
- Erweiterung der Präparate, die in jedem Fall vom zytologieverantwortlichen Arzt zu begutachten sind (§ 6)
- Neu geregelt wurde weiterhin, dass die Kassenärztliche Vereinigung von

der zytologieverantwortlichen Ärztin/vom zytologieverantwortlichen Arzt nun zusätzlich die Nachweise der internen Qualitätssicherung (u. a. QM-Handbuch, Verfahrensanweisungen etc.) anfordern kann, wenn bei der Überprüfung der Stichproben Mängel festgestellt wurden und die Überprüfung als nicht bestanden gilt (§ 7).

Bestehende Genehmigungen

Ärztinnen und Ärzte, die bereits eine Genehmigung für die Durchführung und Abrechnung der zytologischen Untersuchung von Abstrichen der Cervix uteri haben, behalten diese weiterhin, wenn sie die Voraussetzungen nach der geänderten QS-Vereinbarung erfüllen (§§ 5 und 6) und bis zum 30. September 2025 nachweisen.

Alle Genehmigungsinhaberinnen und -inhaber werden diesbezüglich nochmals persönlich durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) kontaktiert.

Die ab dem 1. April 2025 gültige Fassung der Qualitätssicherungsvereinbarung zur Zervix-Zytologie finden Sie auf der Homepage der KVBB.

Qualitätssicherungsvereinbarung zur Zervix-Zytologie



Unser Service für Sie:
Fachbereich Qualitätssicherung
Frau Walter 0331/23 09 324

Darmkrebs-Screening

Neue Infokarte zur Vorsorge wird von der KBV online bereitgestellt



Eine neue Infokarte zum Darmkrebs-Screening stellt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) für Patientinnen und Patienten bereit. Arztpraxen können sie nutzen, um auf das angepasste Früherkennungsprogramm ab 50 aufmerksam zu machen.

Die Karte informiert kurz und übersichtlich über das nun für Frauen und Männer einheitliche Vorsorge-Angebot und hebt die Absenkung der Altersgrenze hervor. Die Karte

kann kostenfrei über die KBV-Mediathek online bestellt werden:
www.kbv.de/html/publikationen.php

Weitere Infomaterialien

In der Mediathek finden Praxen zum Thema Darmkrebs-Früherkennung zudem ein Wartezimmerplakat mit dem Titel „Große Probleme fangen oft klein an“.

Ergänzend kann eine Patienteninformation zum Test auf nicht sichtbares Blut im Stuhl auf der KBV-Internetseite als PDF-Dokument heruntergeladen werden:
www.kbv.de/media/sp/Patienteninfo_Darmkrebsfrueherkennung_iFOBT.pdf



Wir suchen für den Standort
Cottbus einen

Kinderarzt (m/w/d) für unsere moderne MVZ-Praxis

IHR PROFIL

Expertise: Approbation als Arzt/Ärztin sowie Facharzttanerkennung für Kinder- und Jugendmedizin in Deutschland

Persönlichkeit: Einfühlungsvermögen, Kommunikationsstärke und Freude am Kontakt mit jungen Patientinnen und Patienten sowie ihren Angehörigen

Teamplayer: Organisationsfähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit beruflichen Perspektive

BEI UNS ERWARTET SIE

- Eine unbefristete Festanstellung in einer etablierten MVZ-Praxis mit stabiler Patientenbasis
- Moderne Praxisinfrastruktur mit umfassender Unterstützung im Praxisalltag
- Flexible Arbeitszeiten, familienfreundliches Umfeld
- Attraktive Vergütung und Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des medizinischen Netzwerks

IHR VERANTWORTUNGSBEREICH

**Ambulante kinderärztliche Versorgung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen
Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen
Weiterentwicklung unseres Versorgungskonzepts**



Wir freuen uns auf Sie!
Mehr zu den Stellen erfahren
Sie unter karriere.mul-ct.de



**CTK-Poliklinik
GmbH (MVZ)**

*Alle personenbezogenen Formulierungen in dieser Stellenanzeige sind geschlechtsneutral zu betrachten.

ePA kommt schrittweise

Elektronische Patientenakte kann bundesweit freiwillig genutzt werden / ab Oktober verpflichtend

Seit 29. April ist die Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA) für alle Praxen möglich – zunächst aber freiwillig. Erst ab 1. Oktober 2025 ist die Anwendung für die Praxen Pflicht.



Mit der zunächst freiwilligen Nutzung und schrittweisen Einführung der ePA kommt das Bundesgesundheitsministerium (BMG) einer zentralen Forderung der Kassenärztlichen Vereinigungen nach. Noch steht nicht allen Praxen eine aktuelle und qualitätsgesicherte Software zur Nutzung der ePA zur Verfügung.

Praxen haben somit die Möglichkeit, die ePA bis zum 1. Oktober ausgiebig zu testen und sich mit der Nutzung vertraut zu machen. Bei Fragen der Freischaltung

und technischen Nutzung sowie der Meldung von Problemen sollten sich Praxen direkt an ihre Praxisverwaltungssystem (PVS)-Hersteller wenden. Viele Hersteller haben Schulungsvideos oder Anleitungen erstellt.

Ausnahme für Kinder und Jugendliche

Als Resonanz auf die vielfach geäußerten Kritiken an der ePA für Kinder und Jugendliche haben Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und BMG eine hierzu abgestimmte Richtlinie festgelegt. Demnach sind Praxen nicht verpflichtet, bei unter 15-Jährigen Daten in die ePA zu übermitteln, sofern dem erhebliche therapeutische Gründe entgegenstehen. Gleches gilt, soweit wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen vorliegen und die Befüllung der ePA den wirksamen Schutz des Kindes oder Jugendlichen in Frage stellen würde. Sollte eine Praxis so verfahren, ist dies in der Behandlungsdokumentation festzuhalten.

Sanktionen und Finanzierung

Mit Einführung der „ePA für alle“ sind die PVS-Hersteller erstmalig verpflichtet, das sogenannte Konformitätsbewertungs-

verfahren (KOB) der gematik zu durchlaufen. Nach § 372 Abs. 3 SGB V dürfen die Kassenärztlichen Vereinigungen keine Abrechnungen von Praxen entgegennehmen, die ein nicht KOB-zertifiziertes PVS-System nutzen.

In einer zweiten Richtlinie konnte die KBV jetzt festlegen, dass Praxen bis 31. Dezember 2025 ihr PVS für die Abrechnung nutzen können, auch wenn der Hersteller das neue KOB-Verfahren der gematik noch nicht erfolgreich durchlaufen haben sollte. Somit erhalten die Softwarehersteller mehr Zeit für diese Zertifizierung.

Unabhängig davon, ist die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) auch weiterhin verpflichtet, bei nicht vorhandener ePA-Funktionalität im PVS-System eine Honorarkürzung von einem Prozent vorzunehmen.

Gemäß TI-Finanzierungsvereinbarung sind alle finanziellen Aufwände in Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur (TI) über die monatlichen TI-Finanzierungspauschalen bereits abgegolten. Die KVBB ermittelt die Höhe der Finanzierungspauschale automatisch aus Ihrer übertragenen Abrechnungsdatei. Welche TI-Anwendungen im Rahmen der Abrechnung an uns übertragen bzw. gemeldet werden,

steht in Ihrem Abrechnungsprotokoll. Die Höhe der ausgezahlten TI-Finanzierungs pauschale finden Sie in Ihrem Honorarbescheid unter Liste-TI.

Die ePA in Brandenburg

Die KVBB wird den Roll-out der ePA engmaschig begleiten. Über unsere Online-Themenseite www.kvbb.de/praxis/themenseiten/epa stellen wir regelmäßige

EPA-STARTERPAKET MIT INFOMATERIALIEN FÜR PRAXEN

Zur Einführung der elektronischen Patientenakte stellt die KBV ein Starterpaket für Praxen bereit. Teil des Pakets sind unter anderem ein neues Serviceheft in der Reihe PraxisWissen sowie Materialien für das Wartezimmer.

Das Serviceheft fasst alles Wissenswertes rund um die ePA kompakt und übersichtlich zusammen – von der Einsichtnahme bis zum Befüllen der Akte. Fragen zur Informations- und Dokumentationspflicht werden ebenso beantwortet wie Fragen zu rechtlichen Aspekten und den Widerspruchsmöglichkeiten von Versicherten. Ergänzend zum Serviceheft gibt es ein Infoblatt, das alle wichtigen Punkte zur Nutzung der digitalen Akte im Praxisalltag zusammenfasst.

Die KBV-Broschüre und das Infoblatt liegen dieser Ausgabe bei – ebenso ein Plakat für die Information Ihrer Patientinnen und Patienten.

Diese und weitere Infomaterialien rund um die ePA finden Sie auch online zum Herunterladen und Ausdrucken auf der KVBB-Themenseite: www.kvbb.de/praxis/themenseiten/epa

Updates und Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

So beschäftigen sich unsere nächsten **DigiPrax-Sprechstunden am 25. Juni** und am **23. Juli** mit der ePA. Bei Interesse notieren Sie sich die Termine und melden sich gerne bereits online dafür an:
[www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/
it-service-telematik/digiprax](http://www.kvbb.de/praxis/praxiswissen/it-service-telematik/digiprax)

Neben der DigiPrax-Sprechstunde sind auch Informationsveranstaltungen mit

den Herstellern, der gematik und der KBV in Planung und über unsere Themenseite verfügbar.

Gemeinsam mit den Digitalen Referenzpraxen werden wir zudem die ausgeweitete Testphase der KBV und gematik unterstützen.

Unser Service für Sie:
IT in der Arztpraxis 0331/98 22 98 06
online@kvbb.de

IT-Sicherheit für Ihre Praxis

Kostenfreie Online-Schulungen für Mitglieder und Praxispersonal

Die IT-Sicherheit in Ihren Praxen nimmt insbesondere mit Blick auf die fortlaufende Digitalisierung von Arbeitsabläufen eine immer wichtigere Rolle ein. In den vergangenen Jahren wurde die Technik immer weiter ausgebaut. Technische Schutzmaßnahmen wie VirensScanner und Firewalls sind heute Standard – reichen allein aber nicht mehr aus. Denn: Die größte Schwachstelle ist immer häufiger der

Mensch. Viele erfolgreiche Angriffe basieren auf Fehlverhalten am Arbeitsplatz. Somit sind Sie und Ihr Praxispersonal gefordert.

Schulungen zum Thema IT-Sicherheit sind daher nicht nur sinnvoll, sondern auch im Rahmen der neuen IT-Sicherheitsrichtlinie für die vertragsärztliche Versorgung vorgeschrieben.

Kostenfreie Online-Schulungen

Um Sie bei der Umsetzung zu unterstützen, bieten wir für unsere Mitglieder und deren Praxispersonal kostenfreie Online-Schulungen zur IT-Sicherheit an.

- Anmeldung: ab Juni 2025 direkt über das KVBB-Abrechnungsportal, je Quartal für bis zu zehn Mitarbeitende pro Praxis
- Erforderlich: Name und individuelle E-Mail-Adresse pro Teilnehmer
- Ablauf: Schulungsmodule starten jeweils zu Monatsbeginn. Die Zugangsdaten werden per E-Mail versendet. Die Schulung steht für 30 Tage zur Verfügung und kann flexibel unterbrochen und fortgesetzt werden.

- Zertifikat: Nach erfolgreichem Abschluss erhalten alle Teilnehmenden ein persönliches Teilnahmezertifikat [zum Download](#).

Die Schulung wird über einen externen, spezialisierten Anbieter durchgeführt. Alle weiteren Informationen finden Sie im KVBB-Abrechnungsportal.

Tipp:

- Schulen Sie Ihr gesamtes Team und dokumentieren Sie die Teilnahmezertifikate in den Personalunterlagen.
- Nutzen Sie die kostenlosen Mustervorlagen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), z. B. für Mitarbeitereintritt, -austritt oder Verschwiegenheitserklärungen:
www.kbv.de/html/it-sicherheit.php

HINTERGRUND: Die Anforderungen an die IT-Sicherheit in Praxen sind im § 390 SGB V geregelt. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch die IT-Sicherheitsrichtlinie der KBV – eng abgestimmt mit dem Bundesamt für Informationssicherheit und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Diese Richtlinie definiert den Branchenstandard für die vertragsärztliche Versorgung und fasst alle notwendigen Maßnahmen für die vertragsärztliche Tätigkeit – je nach Praxisgröße – zusammen.

Das Gesetz sieht in seiner aktualisierten Fassung vor, dass insbesondere Maßnahmen zur Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Informationssicherheit (Steigerung der Security-Awareness) in der Richtlinie vorgegeben werden. Dies wurde in der aktuellen Fassung nun berücksichtigt.

Praktische Informationen zur IT-Sicherheit finden Sie online auf der KBV-Themenseite:
www.kbv.de/html/it-sicherheit.php

Abschaltung von DatenNerv

Fragen und Antworten / Mitglieder- und Abrechnungsportal der KVBB weiterhin uneingeschränkt erreichbar

In der März Ausgabe von „KV intern“ berichteten wir über die Abschaltung des DatenNerv-Programms zum 20. Oktober 2025. Seither haben uns zahlreiche Fragen erreicht. Wir möchten daher ein paar Punkte klarstellen:

Warum schalten Sie das Abrechnungsportal ab? Wie kann ich jetzt meine Abrechnung übertragen?

Das Mitgliederportal und auch das Abrechnungsportal der KVBB werden nicht abgeschaltet. Ihre Abrechnung können Sie wie gewohnt über das Abrechnungsportal über die Telematikinfrastruktur (TI) hochladen oder via 1-Click-Abrechnung per KIM übermitteln. Auch alle anderen Dienste im Sicheren Netz der KVen (SNK) sind wie gewohnt über die TI erreichbar. Für DatenNerv-Nutzer ändert sich künftig nur der Zugriffsweg auf das KVBB-Mitgliederportal.

Ich nutze den DatenNerv. Welche Konsequenzen hat die Abschaltung für mich?

Der DatenNerv ist nur eine von mehreren Zugriffsmöglichkeiten auf das KVBB-Mitgliederportal. Nach dem 20. Oktober 2025 wird Ihnen bei Aufruf des DatenNerv-Programms eine Fehlerseite angezeigt. Sie benötigen daher einen anderen Zugang zum Mitgliederportal. Die Alternative ist ein Standardbrowser wie Chrome, Edge, Firefox oder Safari, welchen Sie in der Praxis via TI nutzen. Im Grunde wird es also einfacher, weil Sie ein Programm auf Ihren Rechnern sparen können.

Was muss ich jetzt machen?

Sofern Sie den DatenNerv nutzen, speichern Sie folgenden Link auf dem Desktop/Bildschirm Ihres Arbeitsrechners oder als Favorit in Ihrem Browser (Chrome, Edge, Firefox, Safari) ab: <https://portal.kvbb.kv-safenet.de/portal/>

Dieser Link ist Ihr neuer Zugang zum KVBB-Mitgliederportal. Mit einem Klick darauf gelangen Sie direkt zur Startseite des Portals.

Achtung: Um den Link zu öffnen, muss Ihr Computer mit der Telematikinfrastruktur verbunden sein. Sollte er sich an Ihrem Arbeitsplatz nicht öffnen lassen, sprechen Sie Ihren IT-Betreuer an, wahrscheinlich ist die Netzwerkroute nicht richtig gesetzt.

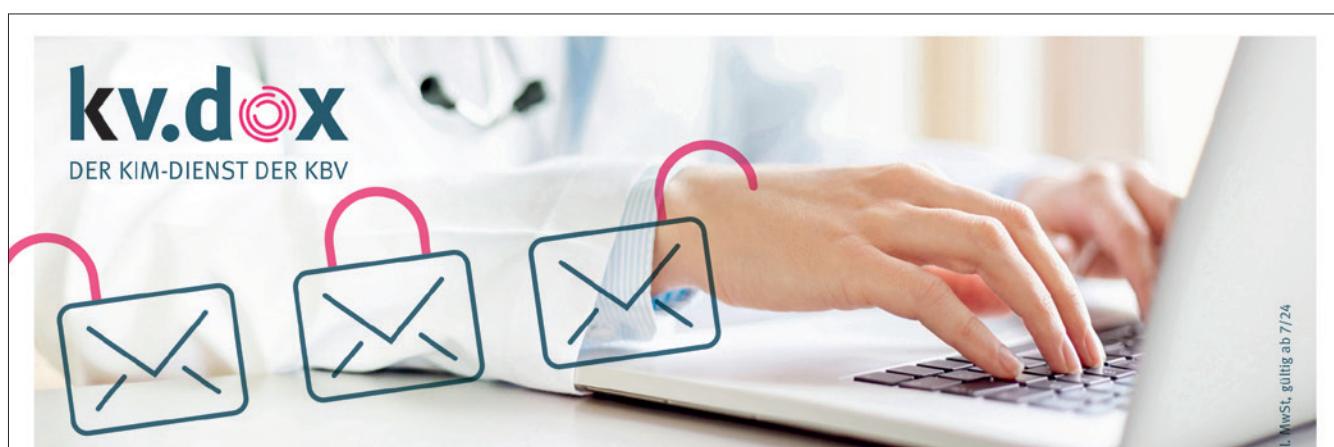
Ich nutze den DatenNerv nicht, was ändert sich für mich?

Nichts. Sie rufen das Mitgliederportal der KVBB weiterhin wie gewohnt auf.

Ich nutze zusätzlich einen KV-SafeNet-Zugang, um auf das KVBB-Mitgliederportal zuzugreifen. Worauf muss ich achten?

Auch dieser Zugang nutzt einen Browser, um auf das Mitgliederportal zuzugreifen. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass Sie nach der Anmeldung die DatenNerv-Seite angezeigt bekommen, sprechen Sie Ihren Anbieter an, dann muss die Netzwerkroute geändert werden auf: <https://portal.kvbb.kv-safenet.de/portal/>

ANZEIGE



kv.dox
DER KIM-DIENST DER KBV

Mit Sicherheit
medizinisch vernetzt

KBV KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Arztbriebe, Befunde oder AU-Bescheinigungen so einfach versenden wie eine E-Mail an die Familie: mit kv.dox, dem KIM-Dienst der KBV. Jetzt KIM-Adresse sichern auf www.kvdox.kbv.de

**Jetzt
5,90 €***
IM MONAT
ZZGL. MWST.

*je Quartal und Nutzer plus 3,03 € (bei Papierrechnung 3,55 €) zzgl. MwSt., gültig ab 7/24

KVBB-Fortbildungsangebot

Für Ärztinnen/Ärzte, Psychotherapeutinnen/
Psychotherapeuten und Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
18.6.2025 14 bis 19 Uhr 20.6.2025 14 bis 19 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungs- programm für Patienten mit Hypertonie	Dr. med. Heidi Boschmann Fachärztin für Innere Medizin	5	125 Euro pro Arzt, 190 Euro pro Praxis- mitarbeiter
18.6.2025 14 bis 19 Uhr Potsdam	Der Praxismanager – ein Leitfaden für Führungskräfte in der Arztpraxis	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeits- entwicklung	-	110 Euro
20.6.2025 14 bis 19 Uhr Potsdam	Patienten aktiv und souverän führen – Patientenführung optimieren	Dietmar Karweina Kommunikationstrainer und Praxiscoach	-	90 Euro
2.7.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Gewalt gegen Ärzte und Praxis- mitarbeiter – universelle Lösungen für Deeskalation, Selbstschutz und Selbstverteidigung	Christian Henke freiberuflicher Lehrer für Gewalt- prävention, Head Coach Alpha Team Berlin Olaf Schmelzer Deeskalationstrainer, Mediator	5	135 Euro
16.7.2025 14 bis 20 Uhr 18.7.2025 14 bis 20 Uhr Potsdam	Behandlungs- und Schulungs- programm für Typ-2-Diabetiker, die nicht Insulin spritzen	Dr. med. Heidi Boschmann Fachärztin für Innere Medizin	7	125 Euro pro Arzt, 190 Euro pro Praxis- mitarbeiter

Ausgebucht:

Derfordernde Patient 9.7.2025
Hygiene in der Arztpraxis – Refresherseminar 2.7.2025

KVBB-FORTBILDUNGSANGEBOT

Eine Gesamtübersicht aller Seminare der KVBB finden
Sie unter www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine



Für Ärztinnen/Ärzte und Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Fort- bildungs- punkte	Kosten
11.6.2025 15 bis 17 Uhr Webinar	EBM-Grundseminar für angestellte Ärztinnen und Ärzte	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	-	15 Euro
25.6.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Fachkollegen richtig anstellen	KVBB sowie Fachexpertinnen und Fachexperten	5	40 Euro
25.6.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Einführungskurs – Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Land Brandenburg	Experten der KVBB	3	kostenfrei
9.7.2025 15 bis 18 Uhr Potsdam	Heilmittelverordnungen: indikationsgerecht und budget- schronend	Dr. med. Erdmute Pioch Fachärztin für physikalische und rehabilitative Medizin Heilmittelberatung der KVBB	3	60 Euro

Für Praxispersonal

Termin/ Ort	Thema	Referentin/Referent	Kosten
25.6.2025 15 bis 18 Uhr Brandenburg	Notfälle in der Praxis – schnell und richtig handeln!	Lehrrettungsassistenten der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	70 Euro
27.6.2025 15 bis 17.30 Uhr Potsdam	Basisseminar EBM für hausärzt- liches Praxispersonal	Abrechnungsberaterinnen der KVBB	50 Euro
11.7.2025 14 bis 18 Uhr Potsdam	Telefontraining für das Praxis- personal	Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Personal- und Persönlichkeits- entwicklung	90 Euro

Unser Service für Sie:
Sachgebiet Fortbildung
0331/98 22 98 02

EBM-Webinar für Angestellte

Abrechnungsberatung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) bietet neue Fortbildung an

Im EBM-Grundseminar erfahren angestellte Ärztinnen und Ärzte erstmals am **11. Juni 2025**, wie sie die Abrechnung nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) sicher und routiniert meistern.

Inhalte des neuen Seminars sind unter anderem der Aufbau des EBM und die allgemeinen Abrechnungsregularien in der vertragsärztlichen Versorgung. Darüber hinaus besprechen die KVBB-Abrechnungsberaterinnen weitere wichtige Abrechnungsthemen und vermitteln praxisnahes Wissen und Tipps für den Praxisalltag.

Die Veranstaltung ist halbjährlich geplant und findet zunächst ausschließlich online als Webinar statt.

Termin: 11. Juni 2025, 15 bis 17 Uhr

Ort: Webinar

Teilnahmegebühr: 15 Euro/Person

Bei Interesse melden Sie sich direkt online über die KVBB-Seminarverwaltung an.
Nähere Details zur Veranstaltung: www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine

Unser Service für Sie:

Sachgebiet Fortbildung 0331/98 22 98 02

(organisatorische Fragen)

Abrechnungsberatung 0331/23 09 100

(inhaltliche Fragen)

Anmeldung über
die Online-Seminar-
verwaltung:



Fachkollegen anstellen

Fortbildung der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg

Es gibt viele gute Gründe, einen Arzt oder Ärztin in der Praxis anzustellen: Die Arbeit verteilt sich auf mehreren Schultern oder man nutzt die Anstellung, um seine Praxisnachfolge einzuarbeiten bzw. möchte selbst etwas kürzertreten.

Warum Sie eine Kollegin/einen Kollegen anstellen möchten, ist Ihre Entscheidung. Mit unserem Seminar „Fachkollegen richtig anstellen“ am **25. Juni 2025** möchten wir Sie dabei unterstützen. Gemeinsam mit unseren Expertinnen und Experten bekommen Sie wertvolle Einblicke und praxisnahe Informationen zu den wichtigsten organisatorischen, steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und juristischen Themen rund um die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten.

Sie haben Interesse? Dann notieren Sie sich den Termin am besten gleich im Kalender und melden sich bei uns an.

Anmeldung über
die Online-Seminar-
verwaltung:



Termin:	25. Juni 2025, 14 bis 18 Uhr
Ort:	Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg Pappelallee 5 14469 Potsdam
Teilnahmegebühr:	40 Euro/Person

Die Veranstaltung ist mit fünf Fortbildungspunkten zertifiziert. Nähere Details zur Veranstaltung: www.kvbb.de/praxis/fortbildung-termine

Unser Service für Sie:
Isabel Thiele 0331/98 22 98 02

Brandenburger Summerschool

Gerinnungsmanagement im Fokus / interaktiver und praxisnaher Austausch

„Update Gerinnungsmanagement – zwischen Leitlinie und Realität“ lautet das Thema der diesjährigen Summerschool der Landesärztekammer Brandenburg (LÄKB) am **21. Juni 2025** in Potsdam. Dazu sind auch ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte herzlich eingeladen.

Jede Fachgesellschaft stellt Standards auf, aber Patientinnen und Patienten halten sich leider nicht daran und benötigen häufig den Blickwinkel aus mehreren Fachrichtungen. Wie viel Gerinnungs-

hemmung brauchen Patientinnen und Patienten? Wen soll ich wann und wie lange therapieren? Wen sollte ich nicht therapieren? Was gehört auf meine interne Checkliste, wenn ich vor derartigen Entscheidungen stehe?

Diese Fragen sollen in Vorträgen, Workshops und anhand von Fallbeispielen diskutiert werden.

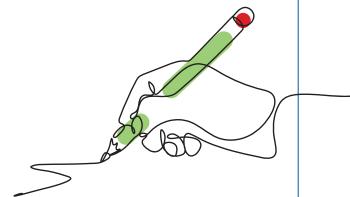
Die Veranstaltung ist mit acht Fortbildungspunkten zertifiziert.

BRANDENBURGER SUMMERSCHOOL

Termin: 21. Juni 2025

9.30 bis 16.15 Uhr

Ort: Haus der Brandenburgischen Ärzteschaft
Pappelallee 5
14469 Potsdam



Information und Anmeldung:

[https://www.laekb.de/aerztin-und-arzt/
fortbildung/fortbildungsangebot](https://www.laekb.de/aerztin-und-arzt/fortbildung/fortbildungsangebot)

Kontakt:

LÄKB, Anja Schlueter, 0331/505 605 726

Qualitätskonferenz

Veranstaltung des Landeskrebsregisters zum Thema Lymphome

Das Krebsregister Brandenburg-Berlin (KKRBB) lädt am **18. Juni 2025** zur entitätspezifischen Qualitätskonferenz zu Lymphomen ein. Die Veranstaltung richtet sich an Ärztinnen und Ärzte sowie Mitarbeitende der Tumordokumentation.

Die Qualitätskonferenzen dienen als Instrument der Qualitätssicherung in der onkologischen Versorgung. In den regelmäßig stattfindenden Konferenzen werden aggregierte Auswertungen aus den Daten des Krebsregisters Brandenburg-Berlin zu

einzelnen Tumorentitäten vorgestellt und mit den Teilnehmenden diskutiert.

Im Mittelpunkt stehen dabei unter anderem die Fragen, wie gut die Daten sind und welche Aussagen zur Qualität der Behandlung und Versorgung getroffen werden können.

Die Veranstaltung findet ausschließlich online statt. Sie ist für das ärztliche Fortbildungsprogramm zertifiziert. Die Teilnahme ist kostenfrei.

AUF EINEN BLICK

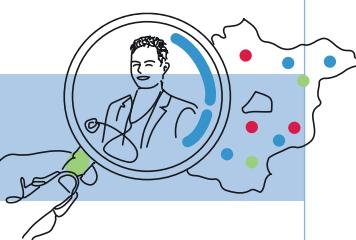
Entitätspezifische Qualitätskonferenz zu Lymphomen

Termin: 18. Juni 2025

16 bis 18 Uhr

Ort: Online-Veranstaltung

Information und Anmeldung: <https://kkrb.de/aktuelle-veranstaltungen/>



Zulassungen

Nachstehende Entscheidungen haben noch keine Bestandskraft erlangt, sodass dagegen noch Widerspruch eingelegt werden kann.

Niederlassungen im April 2025

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Mittelbereich Brandenburg an der Havel	Rebecca Marx	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Lilli-Friesicke-Straße 2 14770 Brandenburg an der Havel	Übernahme der Praxis von Dr. med. Marianne Eisenschmidt und Dipl.-Med. Detlef Marx
Mittelbereich Brandenburg an der Havel	Beate Kockisch	Facharzt für Innere Medizin/Hausärztin	Lilli-Friesicke-Straße 2 14770 Brandenburg an der Havel	Übernahme der Praxis von Dr. med. Marianne Eisenschmidt und Dipl.-Med. Detlef Marx
Mittelbereich Eberswalde	Reem Al Fahel	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Ludwig-Sandberg-Straße 4 16225 Eberswalde	Übernahme der Praxis von Dipl.-Med. Sabine Reimann
Mittelbereich Elsterwerda - Bad Liebenwerda	Kristin Heda	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Am Bahnhof 3 04924 Bad Liebenwerda	Übernahme der Praxis von Dipl.-Med. Matthias Heda
Mittelbereich Ludwigsfelde	Tim Christian Krausewitz	Facharzt für Allgemeinmedizin	Rudolf-Breitscheid-Straße 27 14974 Ludwigsfelde	Übernahme der Praxis von Dipl.-Med. Sabine Haußmann
Mittelbereich Ludwigsfelde	Dr. med. Christina Schulz	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Rathausstraße 2 14974 Ludwigsfelde	Übernahme der Praxis von Gabriele Hansdorfer
Mittelbereich Neuruppin	Maren Thierock	Fachärztin für Innere und Allgemeinmedizin	Wittstocker Allee 3 16816 Neuruppin	Neugründung
Mittelbereich Oranienburg	Dr. med. Claudia Abu Zahra	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Märkische Allee 76 16548 Glienick/Nordbahn	Neugründung
Mittelbereich Potsdam	Anne Lehmann	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Peter-Huchel-Chaussee 73 14552 Michendorf	Übernahme der Praxis von Dr. med. Beate Heinrich
Mittelbereich Teltow	Dr. med. Dr. med. univ. Fabian Moebius	Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Saalestraße 2 14513 Teltow	Übernahme der Praxis von Dr. med. Jürgen Kaufmann
Mittelbereich Pritzwalk-Wittstock/Dosse	Jana Katrin Gertz	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Kirchgasse 11 16909 Wittstock/Dosse	Übernahme der Praxis von Dipl.-Med. Silvia Gertz
Landkreis Barnim	MUDr. Wiebke Schache-Hopp	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	August-Bebel-Straße 14 16321 Bernau bei Berlin	Übernahme der Praxis von Dr. med. Jörg Schache
Brandenburg an der Havel, Stadt/Potsdam-Mittelmark	Dipl.-Psych. Jelena Zwingmann	Psychologische Psychotherapeutin/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Magdeburger Straße 4 14806 Bad Belzig	lokale Sonderbedarfzulassung
Cottbus, Stadt	Katharina Hoffer	Fachärztin für Augenheilkunde	Straße der Jugend 114 03046 Cottbus	Übernahme der Praxis von Dr. med. Sylvie Fuhrmann

Planungsbereich	Name	Fachgruppe	Anschrift	Übernahme/Neugründung
Cottbus, Stadt	Dipl.-Psych. Sabrina Motyka	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Am Nordrand 40 03044 Cottbus	Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Susanne Pieper
Landkreis Dahme-Spreewald	Dr. med. Ammar Heider	Facharzt für Augenheilkunde	Köpenicker Straße 29 15711 Königs Wusterhausen	Übernahme der eigenen Angestelltenstelle der Praxis Dr. med. J. Schönewolf/ G. F. Schönewolf/DM S. Reinhardt und Dr. med. M. Gaul
Frankfurt (Oder), Stadt/ Oder-Spree	Patrick Matthes	Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Rudolf-Breitscheid-Straße 47 G 15859 Storkow (Mark)	Übernahme der Praxis von Dipl.-Med. Barbara Kowalsky
Landkreis Märkisch-Oderland	Dr. rer. nat. Hannah Scheibner	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Gähdestraße 19 15345 Altlandsberg	Übernahme der Praxis von Dipl.-Psych. Ingena Arnold
Landkreis Oberhavel	Robert Tischner	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Sachsenhausener Straße 32 16515 Oranienburg	Übernahme der Praxis von Dr. med. Frank Aßmus
Landkreis Oberhavel	Susanne Franz	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Germendorfer Weg 21 16727 Oberkrämer/OT Schwante	lokale Sonderbedarfzulassung
Landkreis Oberhavel	Dipl.-Psych. Heidrun Müller-Sauskat	Psychologische Psychotherapeutin/ Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Schönfließer Straße 8 16540 Hohen Neuendorf	anteilige Übernahme der Praxis von Janina Mingelgrün
Landkreis Teltow-Fläming	Nadine Shaher	Fachärztin für Augenheilkunde	Saarstraße 1 14943 Luckenwalde	Übernahme der Praxis von Dr. med. Gesine Erpel
Landkreis Teltow-Fläming	Anikó Gutai	Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin	Straße der Jugend 63-65 14974 Ludwigsfelde	Übernahme der Praxis von Dipl.-Med. Monika Schannwell
Landkreis Teltow-Fläming	Alexander Oppitz	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Markt 1 14913 Jüterbog	Übernahme der Praxis von Dipl.-Med. Johannes Jagdhuhn
Raumordnungsregion Oderland-Spree	Harald Beier	Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie	Karl-Marx-Straße 17 15517 Fürstenwalde/Spree	qualifikationsbezogene Sonder- bedarfzulassung
Raumordnungsregion Uckermark-Barnim	Dr. med. Mathias Schumann	Facharzt für Radiologie	Ladeburger Straße 17 16321 Bernau bei Berlin	Übernahme der Praxis von Dr. med. Hendrik Helbsing

Neuzulassungen im März und April 2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anschrift	Datum
Lea Breunung <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Vogelsdorfer Straße 83 15569 Woltersdorf	ab 1.10.2026
MUDr. Wiebke Schache-Hopp <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	August-Bebel-Straße 14 16321 Bernau bei Berlin	ab 7.4.2025
Christian Scheer <i>voller Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie	Grabowstraße 32 17291 Prenzlau	ab 1.7.2025
Olga Zaharia-Puscas <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Fachärztin für Neurologie	Spremberger Straße 1 01968 Senftenberg	ab 1.1.2026
Dr. med. Oliver Heidepriem <i>viertel Versorgungsauftrag</i> <i>Aufstockung auf dreiviertel Versorgungsauftrag</i>	Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	Leibnitzstraße 1 B 16225 Eberswalde	ab 3.4.2025
Dipl.-Psych. Tanja Keiling <i>halber Versorgungsauftrag</i> <i>Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag</i> <i>halber Versorgungsauftrag aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Schliebener Straße 17 04916 Herzberg (Elster)	ab 1.4.2025
Dipl.-Heilpäd. (FH) Franziska Maiwald <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Potsdamer Straße 55 A 14974 Ludwigsfelde	ab 1.8.2025
Christoph Schießl <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	Hussitenstraße 1 16321 Bernau bei Berlin	ab 1.7.2025
Nora Brimacombe <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Ritterstraße 77 14770 Brandenburg an der Havel	ab 1.5.2025
Dipl.-Psych. Stefan Dörner <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologischer Psychotherapeut	Johannes-Runge-Straße 2 19322 Wittenberge	ab 1.7.2025
Dipl.-Psych. Sandra Freier <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Neustädtische Heidestraße 52 14776 Brandenburg an der Havel	ab 1.10.2025
Birgit Gans <i>halber Versorgungsauftrag</i> <i>Aufstockung auf vollen Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Bahnhofsplatz 10 19348 Perleberg	ab 1.7.2025
Dipl.-Psych. Leona Geisler <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Ibsenstraße 71 15831 Blankenfelde-Mahlow	ab 1.10.2025
Dipl.-Psych. Kerstin Sischka <i>halber Versorgungsauftrag</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Breitscheidstraße 15 16321 Bernau bei Berlin	ab 1.10.2025

Anstellungen im März und April 2025

Name/Zusatz	Fachgruppe	Anstellende Betriebsstätte	Anschrift	Datum
Josephine Böttcher	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dipl.-Med. Burkhard Schlahsa Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	Dresdener Straße 20 04924 Bad Liebenwerda	ab 3.4.2025
Dipl.-Med. Irina Breunung	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Lea Breunung Fachärztin für Allgemeinmedizin	Vogelsdorfer Straße 83 15569 Woltersdorf	ab 1.10.2026
Anke Teichert	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Dr. med. Alke Kamke Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Bahnhofstraße 9 03096 Burg (Spreewald)	ab 3.4.2025
Elena Osorgina	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Irina Ignatowitsch Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Schillerstraße 29 15907 Lübben (Spreewald)	ab 3.4.2025
Dr. med. Gesine Erpel	Fachärztin für Augenheilkunde	Nadine Shaher Fachärztin für Augenheilkunde	Saarstraße 1 14943 Luckenwalde	ab 3.4.2025
Dr. med. Anton Yermalitski	Facharzt für Augenheilkunde	Dr. med. Volker Rasch Facharzt für Augenheilkunde	Hans-Thoma-Straße 11 14467 Potsdam	ab 3.4.2025
Mona Aljosha Fischer-Busch <i>Jobsharing-Anstellung</i>	Psychologische Psychotherapeutin	Prof. Dr. med. Hermann Staats Facharzt für Psychotherapeutische Medizin	Hans-Thoma-Straße 7 14467 Potsdam	ab 1.7.2025
Olga Schwenk	Fachärztin für Allgemeinmedizin	Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Holger Wendland Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. med. univ. Heike Swoboda Fachärztin für Allgemeinmedizin	Mittelpromenade 32 15738 Zeuthen	ab 7.4.2025
Galina Jochim	Fachärztin für Allgemeinmedizin	MVZ Nauen	Ketziner Straße 13 A 14641 Nauen	ab 3.4.2025
Marie Siedler	Fachärztin für Innere Medizin/Hausärztin	Ärztegemeinschaft Oranienburg MVZ	Lehnitzstraße 21 A 16515 Oranienburg	ab 3.4.2025
Dr. med. Adrian Seidel <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Ketziner Straße 13 A, 14641 Nauen</i>	Facharzt für Augenheilkunde	MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH	Charlottenstraße 72 14467 Potsdam	ab 3.4.2025
Anja Harenberg <i>ausschließliche Tätigkeit in der Zweigpraxis Friedrich-Engels-Straße 5 A, 14727 Premnitz</i>	Fachärztin für Allgemeinchirurgie	MVZ Hauptstraße	Deutsches Dorf 47 14776 Brandenburg an der Havel	ab 7.4.2025
Nico Wagner	Facharzt für Chirurgie	MVZ Belzig GmbH	Niemegker Straße 45 14806 Bad Belzig	ab 7.4.2025
Dr. med. Aleksandra Micek <i>aufgrund lokaler Sonderbedarfsfeststellung</i>	Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten	Asklepios MVZ Uckermark III Facharztzentrum	Am Klinikum 1 16303 Schwedt/Oder	ab 7.4.2025
Elisabeth Vinis	Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Doktorikum MVZ Neuenhagen	Hauptstraße 1 15366 Neuenhagen bei Berlin	ab 7.4.2025
Dr. med. Jens Wanzeck	Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Poliklinik Rüdersdorf	Seebad 82/83 15562 Rüdersdorf bei Berlin	ab 7.4.2025
Dr. med. Bujung Hong	Facharzt für Neurochirurgie	CTK Poliklinik GmbH (MVZ)	Thiemstraße 111 03048 Cottbus	ab 3.4.2025
Dr. med. Michal Jagielski	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Asklepios MVZ Birkenwerder	Hubertusstraße 12-22 16547 Birkenwerder	ab 1.7.2025
Gülsen Mike	Fachärztin für Radiologie	MeinRadiologe.de MVZ GmbH Eberswalde	Eisenbahnstraße 13 16225 Eberswalde	ab 3.4.2025

Ermächtigungen im März und April 2025

Name	Fachgruppe	Einrichtung	Zeitraum	Umfang
Mariam Abdolsalami	Fachärztin für Diagnostische Radiologie	Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Süd in Cottbus	1.4.2025 bis 31.3.2027	Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Süd von Dr. med. Ilona Wiegels in 03050 Cottbus, Thiemstraße 112, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening auf Veranlassung des programmverantwortlichen Arztes zur konsiliarischen Beurteilung von Mammografie-Aufnahmen, zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. Christiane Pietrkiewicz	Fachärztin für Diagnostische Radiologie	Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Süd in Cottbus	1.4.2025 bis 31.3.2027	Ermächtigt zur Unterstützung des Teams der Mammografie-Screening-Einheit Brandenburg Süd von Dr. med. Ilona Wiegels in 03050 Cottbus, Thiemstraße 112, zur Versorgung im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammografie-Screening auf Veranlassung des programmverantwortlichen Arztes zur konsiliarischen Beurteilung von Mammografie-Aufnahmen, zur Teilnahme an der multidisziplinären Fallkonferenz. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. Jan Dornbusch	Facharzt für Chirurgie und Viszeralchirurgie	KMG Klinikum Luckenwalde in Luckenwalde	1.7.2025 bis 30.6.2028	Emächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Chirurgie, Gynäkologie, Urologie sowie endoskopisch tätigen Fachinternisten zur Durchführung der endorektalen Sonografie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Pathologie.
Dr. med. Benedikt Greshake	Facharzt für Neurologie	Epilepsiezentrums Berlin-Brandenburg in Bernau bei Berlin	1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie für Epilepsiepatienten mit geistiger und mehrfacher Behinderung, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten für Epilepsiekranken, die in den Wohnstätten der Hoffnungstaler Anstalten untergebracht sind. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Psychiatrie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Innere Medizin, Orthopädie, Chirurgie, Laboratoriumsmedizin und Humangenetik. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung bei Patienten mit Tuberöser Sklerose an Fachärzte für Innere Medizin, Kardiologie, Nephrologie und Pneumologie sowie Augenheilkunde und Laboratoriumsmedizin.
Dr. med. Stefan Schreiber	Facharzt für Neurochirurgie	Klinikum Barnim GmbH Werner Forßmann Krankenhaus in Eberswalde	1.7.2025 bis 30.6.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Neurochirurgie, Neurologie/ Psychiatrie, Orthopädie sowie für Physikalische und Rehabilitative Medizin zur Mit- und Weiterbehandlung spezieller und komplexer neuro-chirurgischer Krankheitsbilder sowie zur Betreuung von Patienten mit Baclofen-Pumpen. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie/Neuroradiologie.
Gregor Wihs Gott	Facharzt für Radiologie/Neuroradiologie	HELIOS Klinikum Bad Saarow GmbH in Bad Saarow	1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburts hilfe mit DEGUM II oder DEGUM III-Zertifizierung zur Durchführung von fetalen MRT-Untersuchungen des ZNS, auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Radiologie mit Schwerpunkt CT und/oder MRT, Neurologie, Neurochirurgie und Neuroradiologie zur Durchführung von speziellen Neuro-MRT-Untersuchungen. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. Birgit Didczuneit-Sandhop	Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH in Brandenburg an der Havel	1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde zur Betreuung von Patienten mit schweren onkologischen Erkrankungen, zur Durchführung der ambulanten Schmerztherapie sowie zur Untersuchung und Mitbehandlung von Problemfällen auf dem Gebiet der HNO- Heilkunde. Auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung des Neugeborenen-Hörscreenings gemäß der Anlage 6 der Kinder-Richtlinien des GBA. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Laboratoriumsmedizin und Pathologie.

Name	Fachgruppe	Einrichtung	Zeitraum	Umfang
Priv.-Doz. Dr. med. Harald Pannwitz	Facharzt für Innere Medizin/ Gastroenterologie	Oberhavel Klinik Gransee GmbH in Gransee	1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Ärzten zur Durchführung der präventiven Koloskopie. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und Pathologie.
Dr. med. Daniel Pink	Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	HELIOS Klinikum Bad Saarow GmbH in Bad Saarow	1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Innere Medizin/Hämatologie und Onkologie für eine internistische Sarkomsprechstunde ausschließlich für die Behandlung von Patienten mit den gesicherten ICD-Diagnosen C40 und C41 sowie C45 bis C49. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Radiologie, Nuklearmedizin, Pathologie und Laboratoriumsmedizin.
Andrej Kotomin	Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Oberhavel Kliniken GmbH Klinik Oranienburg in Oranienburg	1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe gemäß § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 2 BMV-Ä und der Mutterschafts-Richtlinie zur Planung der Geburtsleitung. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dr. med. univ. Karin Hegenbarth	Fachärztin für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	Havelland Kliniken GmbH Klinik Rathenow in Rathenow	1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zur ambulanten intravasalen antineoplastischen Therapie gynäkologischer Malignome. Die Ermächtigung berechtigt zur Überweisung ausschließlich an Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Pathologie.
Martin Joschka Kreutzträger	Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Kliniken Beelitz GmbH Neurologische Rehabilitationsklinik in Beelitz/OT Beelitz-Heilstätten	1.4.2025 bis 31.3.2028	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen und angestellten Fachärzten für Urologie, Neurologie, Orthopädie/Unfallchirurgie und Neurochirurgie zur Diagnostik, Mitbehandlung von Problemfällen sowie Nachsorge von Patienten mit einer Querschnittslähmung. Die Ermächtigung berechtigt nicht zur Überweisung.
Dipl.-Psych. Wolfgang Ritz	Psychologischer Psychotherapeut	Sana Kliniken Sommerfeld in Kremmen	1.4.2025 bis 30.6.2025	Ermächtigt auf Überweisung von zugelassenen Ärzten und angestellten Ärzten auf dem Gebiet der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie – eingeschränkt auf Schmerzpatienten. Eine Möglichkeit zur Überweisung an andere Vertragsärzte besteht nicht.

ÜBERSICHT ZULASSUNGSMÖGLICHKEITEN

Eine Übersicht über die für Zulassungen oder Anstellungen geöffneten bzw. gesperrten Planungsgebiete im Bereich der KVBB finden Sie auf der Internetseite der KVBB unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/freie-artzsitze. Geben Sie den Webcode web003 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Zulassungsmöglichkeiten.



ENTSCHEIDUNGEN DES LANDESAUSSCHUSSES FÜR ÄRZTE UND KRANKENKASSEN

Die aktuellen Beschlüsse des Landesausschusses über Zulassungssperren bzw. Zulassungsmöglichkeiten sowie Zulassungsförderungen finden Sie auf der Website der KV Brandenburg unter www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung/bedarfsplanung. Geben Sie den Webcode web007 in das Suchfeld ein, und Sie gelangen direkt zu den Beschlüssen.



Änderung Praxisanschrift/Praxisverlegung

Name/Fachgruppe	Neue Anschrift	Datum
Dr. med. Tom Gromann Facharzt für Allgemeinmedizin	Prenzlauer Chaussee 151-153 16348 Wandlitz	
Stefanie Klinder Fachärztin für Allgemeinmedizin	Berliner Straße 1 A 15378 Hennickendorf	ab 1.6.2025
Anne Lehmann Fachärztin für Allgemeinmedizin	Peter-Huchel-Chaussee 66 14552 Michendorf/ OT Wilhelmshorst	ab 1.6.2025
Olga Schwandt Fachärztin für Allgemeinmedizin	Neue Straße 7 15345 Petershagen-Eggersdorf	
Dr. med. Lisa Stürzebecher Fachärztin für Allgemeinmedizin	Fürstenwalder Straße 10 15848 Beeskow	ab 1.10.2025
Dr. med. Johannes Fredrich Facharzt für Innere Medizin/Hausarzt	Artur-Becker-Straße 6 16816 Neuruppin	
Nadine Shaher Fachärztin für Augenheilkunde	Saarstraße 1 14943 Luckenwalde	
Dr. med. Carolin Dieke Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Dr. Hans-Lebach-Straße 1 A 15537 Erkner	ab 1.10.2025
Lora Abual-Hedzha Fachärztin für Haut- und Geschlechts- krankheiten	Bergfelder Straße 8 16547 Birkenwerder	ab 1.6.2025
Dr. med. Martin Köhnlein Facharzt für Neurologie	Artur-Becker-Straße 6 16816 Neuruppin	
Dr. med. Stephanie Dähn-Wollenberg Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie	Mittelstraße 15 16515 Oranienburg	
Robert Tischner Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie	Mittelstraße 15 16515 Oranienburg	
Antje Boddin Psychotherapeutisch tätige Ärztin	Karl-Liebknecht-Straße 34 19348 Perleberg	
Constanze Scholz Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Heinrich-Mann-Allee 54 A 14473 Potsdam	
Felix Schwindack Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut	Oranienburger Chaussee 2 16548 Glienicke/Nordbahn	ab 1.6.2025
Birgit Gans Psychologische Psychotherapeutin	Bahnhofsplatz 10 19348 Perleberg	ab 1.7.2025
Dipl.-Psych. Gisela Look Psychologische Psychotherapeutin	Großbeerenerstraße 109 14482 Potsdam	
Dipl.-Psych. Sabrina Motyka Psychologische Psychotherapeutin	Am Nordrand 40 03044 Cottbus	
Dipl.-Psych. Heidrun Müller-Sauskat Psychologische Psychotherapeutin	Schönfließer Straße 8 16540 Hohen Neuendorf	
Dipl.-Psych. Michael Neumeister Psychologischer Psychotherapeut	Miersdorfer Straße 14 15745 Wildau	
Frauke Stampehl Psychologische Psychotherapeutin	Rietzer Dorfstraße 45 A 14797 Kloster Lehnin/OT Rietz	ab 1.7.2025
Dipl.-Psych. Dirk Wisny Psychologischer Psychotherapeut	Berliner Straße 48 16540 Hohen Neuendorf	

Zulassungsförderungen

In folgenden Regionen werden aufgrund durch den Landesausschuss festgestellter drohender Unterversorgung Zulassungen/Anstellungen gefördert:

Hausärzte	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Eberswalde, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Fürstenwalde/Spree, Jüterbog, Perleberg-Wittenberge, Prenzlau, Beeskow (ohne Stadt Bad Saarow und Storkow), Eisenhüttenstadt, Forst, Guben, Kyritz, Lübben, Lübbenau, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Seelow, Senftenberg-Großräschen, Spremberg, Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Schwedt/Oder
Augenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Prenzlau
Frauenheilkunde	Mittelbereiche Beeskow, Eisenhüttenstadt, Lübben, Lübbenau, Forst
Kinderheilkunde	Mittelbereiche Herzberg (Elster), Lauchhammer-Schwarzheide, Lübbenau, Elsterwerda-Bad Liebenwerda
Dermatologie	Mittelbereiche Bad Freienwalde, Beeskow, Eberswalde, Eisenhüttenstadt, Elsterwerda-Bad Liebenwerda, Lübbenau, Neuenhagen bei Berlin, Pritzwalk-Wittstock (Dosse), Senftenberg-Großräschen, Strausberg
HNO-Heilkunde	Mittelbereiche Eisenhüttenstadt und Senftenberg-Großräschen sowie die Städte Wittenberge und Wittstock (Dosse)
Nervenheilkunde	Mittelbereiche Kyritz, Perleberg-Wittenberge

Praxisnachfolge gesucht

In Gebieten, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen eine Zulassungssperre angeordnet hat, schreibt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg gemäß § 103 Abs. 4 SGB V nach Antragstellung folgende vertragsärztliche/-psychotherapeutische Sitze zur Nachbesetzung aus:

Bewerbungsfrist bis 25.6.2025

Laufende Bewerbungskennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
47/2025*	Anästhesiologie	Land Brandenburg	1.1.2026
48/2025	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Frankfurt (Oder)/Oder-Spree	1.1.2027
49/2025	Anästhesiologie	Land Brandenburg	31.12.2025
50/2025	Psychotherapie PPT (VT) (½ Versorgungsauftrag)	Teltow-Fläming	1.10.2025
51/2025	Urologie	Dahme-Spreewald	schnellstmöglich

* Voraussetzung erneute Prüfung des Sonderbedarfs vom Zulassungsausschuss für Ärzte

Lesen Sie weiter auf Seite 62.

Korrektur Nachbesetzungen KV intern 4/2025

Bewerbungsfrist bis 25.6.2025

Laufende Bewerbungskennziffer	Fachgruppe	Planungsbereich	Gewünschter Übergabetermin
44/2025	Psychotherapie PPT (TfPT für Kinder und Jugendliche) <i>(½ Versorgungsauftrag)</i>	Brandenburg (Stadt)/Potsdam-Mittelmark	1.1.2026

SIE HABEN INTERESSE?

Dann schicken Sie uns bitte eine E-Mail an boersen@kvbb.de mit folgenden Angaben:

- Bewerbungskennziffer der Ausschreibung
- Ihre Anschrift und Telefonnummer
- Ihre Facharztanerkennung/das psychotherapeutische Richtlinienverfahren und Approbationsdatum
- Zeitpunkt der möglichen Praxisübernahme

Diese Informationen leiten wir an die Praxisabgebende/den Praxisabgebenden weiter und bitten sie/ihn um Kontaktaufnahme mit Ihnen. Stellen Sie bitte außerdem innerhalb der Bewerbungsfrist einen vollständigen Antrag auf Zulassung bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

Wichtig: Sind Sie bereits in die Warteliste eingetragen, beachten Sie bitte, dass dies keine automatische Bewerbung für ausgeschriebene Praxissitze ist. Auch Sie müssen einen Zulassungsantrag stellen und uns Ihre Kontaktdaten für die Praxisabgebenden übermitteln.

Weitere Informationen: www.kvbb.de/praxiseinstieg/zulassung

Bei Fragen: Fachbereich Sicherstellung, Sandy Jahn, 0331/23 09 322
Elisabeth Lesche, 0331/23 09 320

IT-Feeigkeiten gesucht?

T2med inklusive Online-Terminkalender und PatMed
werbefrei & ohne Extrakosten im Rahmen der Softwarepflege

- Innovatives PVS mit moderner Technologie und Online-Terminbuchung
- Inklusive kostenfreier Apps für iPhones und iPads



www.t2med.de

- Elektronische Patientenakte für Patienten-Smartphones mit Medikamentenbestellung, Messwertübermittlung etc.

- App für Android & Apple



www.patmed.de

Ihre Brandenburger T2med-Partner:

IT.S medical GmbH Potsdam

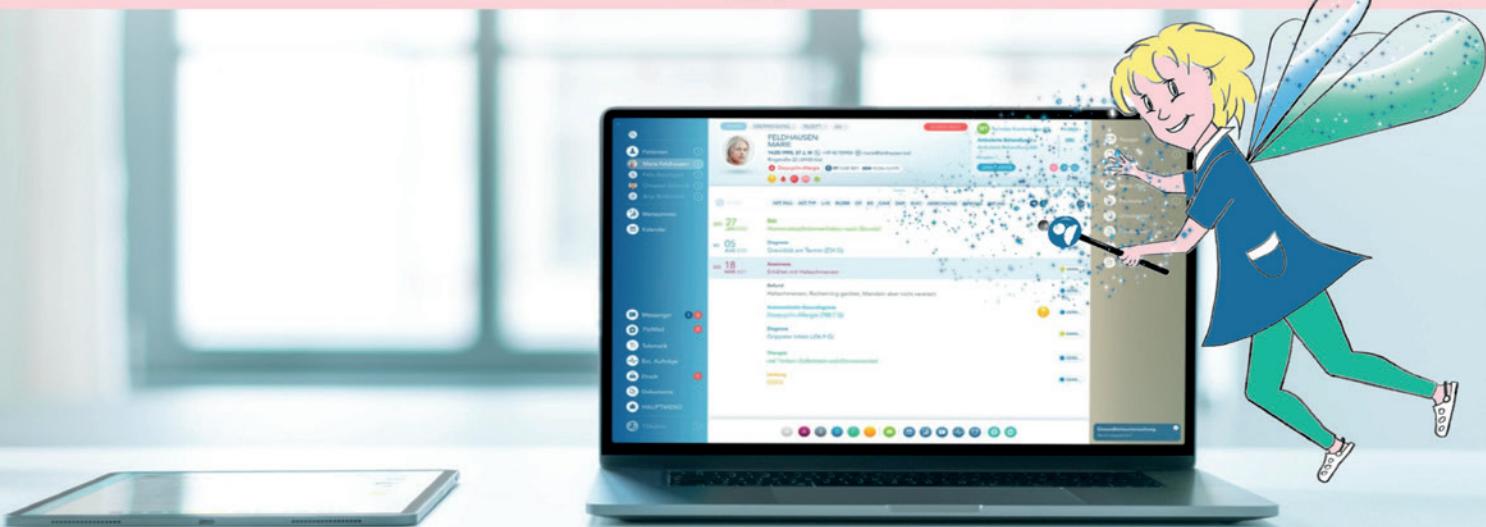
Frau Calek
info@itsmedical.de
www.itsmedical.de
 0331 - 8 777 777 0

HUCKE-IT Eberswalde

Herr Hucke
info@hucke-it.de
www.hucke-it.de
 03334 - 63 55 843



iOS





KVBB

Kassenärztliche Vereinigung
Brandenburg

Glücklich im Job, offen für Neues und interessiert an Zuverdienst?



Sie suchen einen attraktiven Zuverdienst oder eine Erweiterung Ihrer beruflichen Tätigkeit als medizinische Fachangestellte? Werden Sie Teil unseres Teams in einer unserer 19 ärztlichen Bereitschaftspraxen! Wir bieten Ihnen die Möglichkeit einer Teilzeit- oder geringfügigen Beschäftigung. Unterstützen Sie uns im Rahmen Ihrer nebenberuflichen Tätigkeit bei der Absicherung der Bereitschaftsdienste im Land Brandenburg und helfen Sie so, die medizinische Versorgung sicherzustellen!

Ihre Fragen beantwortet unser Praxismanagement gerne telefonisch unter 0331 2309-640 oder per E-Mail: praxismanagement@kvbb.de

We freuen uns auf Ihre
Bewerbung unter
www.kvbb.de/jobs

QR-Code scannen



**Ärztliche
Bereitschaftspraxis**



KVRegioMed
BEREITSCHAFTSDIENST